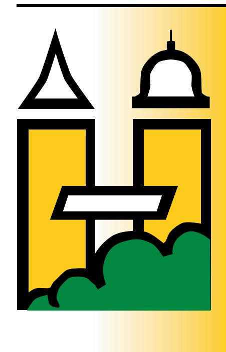


AMTSBLATT DER STADT HECHINGEN WWW.HECHINGEN.DE

STADTSPIEGEL

Nummer 12 • 20. März 2020

STADT HECHINGEN



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den vergangenen Tagen mussten die Behörden Maßnahmen ergreifen mit dem Ziel, die Corona-Pandemie einzuschränken. Mir ist bewusst, dass die Viruswelle auch Ihr tägliches Leben in Hechingen beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen werden weiter zunehmen und auch über längere Zeit anhalten. Dafür bitte ich Sie um Ihr Verständnis.

Die Zahl der Erkrankten und auch die Zahl der Todesfälle steigen landesweit leider stetig an. **Die Lage ist sehr ernst.** Die Auswirkungen auf unsere Stadtgesellschaft und insbesondere auf den Wirtschaftsstandort sind noch nicht absehbar.

Es geht jetzt darum, die **Ausbreitungsgeschwindigkeit** des Coronavirus drastisch abzubremsen, auch damit die Kapazitätsgrenzen unseres Gesundheitssystems, unserer Kliniken und unserer Arztpraxen nicht überschritten werden. Deshalb appelliere ich an Sie, die Maßnahmen, die ergriffen wurden, zu beachten und aktiv zu unterstützen.

Bitte meiden Sie soziale Kontakte - wo immer möglich. Das ist jetzt angesagt. Dabei geht es nicht nur um die eigene Gesundheit und das Risiko, selbst angesteckt zu werden, sondern man schützt damit auch alle anderen, insbesondere Menschen mit Vorerkrankungen oder die ältere Generation, für die das Risiko besonders hoch ist. Aber auch unsere Kinder gilt es zu schützen.

Es gibt keinen Probedurchlauf für all das, was gerade geschieht. Nie zuvor wurden öffentliche Einrichtungen auf Wochen geschlossen, Notbetriebe eingerichtet oder die Verwaltung des Rathauses nur auf Telefon und digitale Medien umgestellt. Bei der Stadtverwaltung Hechingen arbeiten wir nach bestem Wissen und Gewissen und nach den Vorgaben von Bund, Land und Kreis. Wir tun alles dafür, dass Sie auch in dieser Zeit so sicher wie möglich sind.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Ärzten, Pflegekräften und den Mitarbeitenden beim DRK und anderen Hilfsdiensten für ihren anspruchsvollen und gefährlichen Dienst in dieser schwierigen Zeit.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich – auch im Namen unserer Ortsvorsteher und des Gemeinderates – alles erdenklich Gute. Passen Sie auf sich auf, bleiben Sie gesund und daheim.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Hahn
Bürgermeister

Bitte informieren Sie sich!
Aktuelles zum Coronavirus finden Sie in diesem Stadtspiegel und unter **www.hechingen.de**



AUF EINEN BLICK



Sämtliche Dienststellen der Stadtverwaltung und der städtischen Eigenbetriebe sind für den Publikumsverkehr **geschlossen,** ebenso sämtliche städtischen Einrichtungen und Gebäude. Die Verwaltungsstellen und Einrichtungen sind **telefonisch, per Fax oder per E-Mail** wie folgt erreichbar:

Stadtverwaltung
(Rathaus/Technisches Rathaus/Bürgerbüro)
Tel. 07471 940-0, Fax 07471 940-108
E-Mail: info@hechingen.de
Internet: www.hechingen.de
Kontaktzeiten Telefon:
Montag bis Freitag, 8.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag, 14.00 bis 18.00 Uhr
Telefonnummern und E-Mail-Kontakte der städtischen Einrichtungen und Mitarbeiter finden sich auf www.hechingen.de (> Rathaus > Stadtverwaltung).
Ausgefertigte Dokumente(Reisepass, Personalausweis, Waffenbesitzkarte) können nach telefonischer Terminvereinbarung an der Pforte des Rathauses, Marktplatz 1, 72379 Hechingen, abgeholt werden
Coronavirus: Für Fragen an die Stadt Hechingen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Gewerbe, Öffnungszeiten, öffentliche Ordnung etc.) sind die Telefonnummern 07471 940-170 und -195 eingerichtet.

Städtische Werke
(Stadtwerke und Eigenbetrieb Entsorgung)
Tel. 07471 9365-0, Fax 07471 9365-30
E-Mail: info@stadtwerke-hechingen.de
Internet: www.stadtwerke-hechingen.de
Kontaktzeiten Telefon:
Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch, 13.45 bis 16.15 Uhr
Donnerstag, 13.45 bis 18.00 Uhr
Störungen Gas/Wasser:
Tel. 08000 936533

Stromnetzgesellschaft Hechingen
Tel. 07471 9365-0, Fax 07471 9365-30
E-Mail: info@sng-hechingen.de
Internet: www.stromnetz-hechingen.de
Störungen Strom: Tel. 0800 3629477

Eigenbetrieb Betriebshof
Tel. 07471 9365-70 und -71
Fax 07471 9365-77
E-Mail: info@betriebshof-hechingen.de

Stadtbücherei
Tel. 07471 621806
E-Mail: stadtbuecherei@hechingen.de
Internet: wwwopac.rz-kiru.de/hechingen

Volkshochschule
Tel. 07471 5188
E-Mail: vhs@vhs-hechingen.de
Internet: www.vhs-hechingen.de

Hohenzollerisches Landesmuseum
Tel. 07471 940-188

Zweckverband Jugendmusikschule
Tel. 07471 621803
E-Mail: info@musikschule-hechingen.de
Internet: www.musikschule-hechingen.de

Wichtiger Hinweis!
Zum Teil finden Sie im vorliegenden Stadtspiegel noch Öffnungs- oder Besuchszeiten, die leider noch nicht aktualisiert werden konnten. Bitte bewerten Sie die Besuchszeiten als **telefonische Kontaktzeiten.**

NOTDIENSTE



Apotheken

Samstag, 21. März
Hohenzollern-Apotheke, Bisingen
Tel. 07476 94655956

Sonntag, 22. März
Sonnen-Apotheke, Weilheimer Str. 31
Hechingen, Tel. 07471 9757562

Coronavirus-Infotelefone

Landratsamt Zollernalbkreis
Tel. **07433 92-1111**, Mo. bis Fr., 9.00 bis 16.00 Uhr, Sa./So., 10.00 bis 15.00 Uhr

Landesgesundheitsamt
Tel. **0711 904-39555**, täglich, auch am Wochenende, 9.00 bis 18.00 Uhr

Bundesministerium für Gesundheit
Tel. **030 346465100**, Mo. bis Do. von 8.00 bis 18.00 Uhr, Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr

Ärztliche Dienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 116 117 an Wochenenden, Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

Allgemeine Notfallpraxis Balingen
Zollernalb-Klinikum, Tübinger Str. 30, Balingen; Sa., So., Feiertage 8.00 - 22.00 Uhr

Gynäkologischer Notdienst, Geburtshilfe
Zollernalb-Klinikum, Tel. 07433 9092-0

Kinderärztliche Notfallsprechstunde
Zollernalb-Klinikum, Friedrichstr. 39, Albstadt, Tel. 07431 6306353; So., 10.00 - 13.00 und 14.00 - 18.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel. 01805 911690, Sa., 8.00 bis Mo., 8.00 Uhr. An Feiertagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages.

Notruf

Feuerwehr/Notruf: **Tel. 112**
Polizei: **Tel. 110**

Wichtige Rufnummern

Krankentransport, Tel. 19222
Mobile Dienste Sozialwerk Hechingen, Tel. 07471 984860 oder 0171 3104002
Polizeirevier Hechingen: Tel. 07471 9880-0
Telefonseelsorge Neckar-Alb: Tel. 0800 1110111
Gift-Notruf Freiburg: Tel. 0761 19240
Frauenhaus Zollernalbkreis e.V.: Tel. 07433 8406
Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Schwangeren-(Konflikt-)Beratung: Tel. 07471 93091710

INFO CORONAVIRUS

Die folgenden Internetseiten informieren ausführlich über das Coronavirus:

www.rki.de
Robert-Koch-Institut, die zentrale Einrichtung der Bundesregierung für Krankheitsüberwachung und -prävention

www.zollernalbkreis.de
Aktuelle Informationen zur Lage im Zollernalbkreis

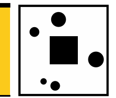
www.baden-wuerttemberg.de
Landesregierung Baden-Württemberg

www.bundesregierung.de
Bundesregierung der BRD; Infos auch in Englisch, Französisch, Arabisch, Türkisch

www.infektionsschutz.de
Infos zu Hygiene und Quarantäne

www.auswaertiges-amt.de
Informationen für Reisende; Rückholung

MÄRKTE



Samstag, 21. März
7.00 - 12.30 Uhr Wochenmarkt
Unterstadt, Johannesbrücke
Oberstadt, Rathausvorplatz

Mittwoch, 25. März
7.00 - 12.30 Uhr Wochenmarkt
Oberstadt, Marktplatz

Impressum: Stadtspiegel:
Amtsblatt der Stadt Hechingen
Herausgeber: Stadt Hechingen
Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist Bürgermeister Philipp Hahn oder sein Stellvertreter im Amt mit Ausnahme der Rubrik „Aus den Stadtteilen". Verantwortlich für den Stadtteil Beuren Peter Gantner, für den Stadtteil Bechtoldsweiler Bernd Zimmermann, für den Stadtteil Boll Meta Staudt, für den Stadtteil Schlatt Jürgen Schuler, für den Stadtteil Sickingen Siegbert Schetter, für den Stadtteil Stein Harald Kleindienst, für den Stadtteil Stetten Otto Pflumm, für den Stadtteil Weilheim Gerd Eberwein. Redaktion: Maria Poppel, Telefon 07471 940-135, E-Mail: amtsblatt@hechingen.de
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt
Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de.
Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18, Telefon 07072 9286-0, Fax 07033 3207701
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet unter www.hechingen.de veröffentlicht.
Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat am 17.3.2020 die "Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (**Corona-Verordnung**)" erneuert. Seit dem 18.3.2020 und bis 15.6.2020 gilt:

1. **Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen bis 19. April**
2. **Der Studienbetrieb an den Universitäten und Hochschulen wird bis zum 19. April ausgesetzt.**
3. **Versammlungen und Veranstaltungen sind verboten, unabhängig von der Teilnehmerzahl.**
4. **Schließung von Einrichtungen**
   Die folgenden Einrichtungen müssen geschlossen werden:
   a) **Alle Verkaufsstellen/Geschäfte des Einzelhandels (insbesondere Outlet-Center) mit folgenden Ausnahmen**: Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel), Öffnungen am Sonntag sind erlaubt.
   b) Kultureinrichtungen jeder Art / Bildungseinrichtungen jeder Art / Kinos / Bäder und Saunen, Sportanlagen und Sportstätten / Jugendhäuser / Bibliotheken / Vergnügungsstätten (Spielhallen) / Prostitutionsstätten, Bordelle / Eisdielen, Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen, Messen und Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks, Spezialmärkte, Wettannahmestellen / Öffentl. Spiel- und Bolzplätze
5. **Einschränkung des Betriebs von Gaststätten**
   Der Betrieb von Gaststätten wird bis zum 19. April 2020 grundsätzlich untersagt.
   Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Schank- und Speisegaststätten sowie Mensen, wenn sichergestellt ist, dass 1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist, 2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und 3. Schank- und Speisegaststätten frühestens ab 6.00 Uhr geöffnet haben dürfen und spätestens ab 18.00 Uhr geschlossen werden müssen.
6. **Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen**
   Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen aller Art dürfen grundsätzlich zu Besuchszwecken nicht mehr betreten werden.
7. **Betretungsverbote**
   Gewerbliche Übernachtungsangebote sind nur zu notwendigen, ausdrücklich nicht touristischen Zwecken zu nutzen.

(Die vollständige Corona-Verordnung im Wortlaut hier im Stadtspiegel ab **Seite 7**)

Infektionsschutz: Hinweis an die Bevölkerung - Warnung!

Diese Verordnung ist von allen Bürgerinnen und Bürgern zwingend einzuhalten.
So ist unter vielem anderen die **Benutzung öffentlicher Spiel- und Bolzplätze ebenso untersagt wie Zusammenkünfte und Veranstaltungen jeder Art**.
Die Stadtverwaltung Hechingen als Polizeibehörde wird die strikte Beachtung der Verordnung konsequent gegenüber jedermann durchsetzen und dabei nötigenfalls auch **unmittelbaren Zwang** anwenden. Die Straf- und Bußgeldvorschriften des Infektionsschutzgesetzes finden Anwendung.

Wichtig – Informieren Sie sich auf www.hechingen.de!

Auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes können jederzeit neue und sofort gültige Verordnungen oder Allgemeinverfügungen erlassen werden. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf www.hechingen.de über die aktuelle Lage (Link zur Corona-Seite auf der Startseite).
Der vorliegende Stadtspiegel enthält zahlreiche Informationen zu den Auswirkungen des Coronavirus. Bitte aufmerksam lesen!

RETTET LEBEN – BLEIBT DAHEIM!

DAS RATHAUS INFORMIERT



Coronavirus – Aktuelles

Verzicht auf Elternbeiträge bei den Kindertagesstätten im April
In den letzten Tagen haben viele Eltern, Leitungen und Träger nachgefragt, welche Regelung in Hechingen bezüglich der Elternbeiträge für die Zeit der coronabedingten Schließung der Kindertagesstätten geplant ist. Laut Auskunft des Städtetages soll eine einheitliche Empfehlung zur Handhabung zu einer "Gebührenregelung für die Zeit der Schließung der Kitas'" für alle Kommunen in Baden-Württemberg versandt werden. Der Versand der Empfehlung wird nach Einschätzung der Stadtverwaltung allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da in diesem Zusammenhang ein möglicher Ersatz für den Gebührenausfall durch das Land Baden-Württemberg vorab geklärt werden sollte.
Als **vorläufige Sofortmaßnahme** gilt für alle Kindertageseinrichtungen in Hechingen daher, dass die Elternbeiträge für den Monat April 2020 so lange nicht eingezogen werden, bis eine landesweite Regelung kommt bzw. bis abzusehen ist, ob die Einrichtungen gegebenenfalls noch länger geschlossen werden müssen. Für die Eltern, die derzeit die Notbetreuung in Anspruch nehmen, wird ein Elternbeitrag analog der Kita-Gebührensatzung für die Betreuungsform "VÖ 30 Stunden" erhoben werden. Darüber hinaus werden durch die Stadtverwaltung bei Schulkindern für den Monat April keine Gebühren für die Verlässliche Grundschule eingezogen.
Die Stadtverwaltung hat diese Vorgehensweise mit den freien Trägern vorab abgestimmt. Sie haben sich dieser Vorgehensweise einer vorläufigen Aussetzung der Elternbeiträge angeschlossen.

Notfallbetreuung für Kinder
Seit Dienstag, 17. März, und bis zum Ende der Osterferien sind entsprechend dem Erlass des Landes Baden-Württemberg sämtliche Schulen, Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kindertagespflege geschlossen.
Die Stadt Hechingen bietet eine Notfallbetreuung für Kinder an, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte im Bereich der "kritischen Infrastruktur" arbeiten.
Zur "kritischen Infrastruktur" zählen entsprechend der Corona-Verordnung vom 17.3.2020, § 1, Abs. 6, insbesondere:
1. Beschäftigte in den Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr;
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste;
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden;
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz;
5. Rundfunk und Presse;
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden;
7. das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe;
8. Bestatter.

Grundvoraussetzung für die Notfallbetreuung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der "kritischen Infrastruktur" tätig sind.
Die Notfallbetreuung an den Kitas und den Schulen erstreckt sich auf den Zeitraum des Kita-Betriebs oder Schulbetriebs sowie einer ggf. ergänzenden Nachmittagsbetreuung.
Die Eltern werden gebeten, den enstprechenden Antrag auszufüllen und an die Stadtverwaltung zu senden. Der Antrag ist unter www.hechingen.de (Seite Coronavirus) abrufbar, für telefonische Anfragen steht Sylvia Sanktjohanser, Tel. 07471 940-134, zur Verfügung.

Mittwoch-Markt-Bus eingestellt
Der Betrieb des Mittwoch-Markt-Busses wurde wegen des Coronavirus mit sofortiger Wirkung eingestellt. Gründe sind die geringe Größe des Busses und damit verknüpft die Beförderung hauptsächlich älterer Menschen. Ein entsprechend notwendiger Abstand ist nicht garantiert.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben: Neubau Wohngebiet „Wilden“
mit ca. 22 Bauplätzen, 1. BA
Ausgeschriebene Leistungen: Straßen-, Tief- und Kanalbau
Ausführungszeitraum: Juni 2020 bis Oktober 2020
Eröffnungstermin: 16. April 2020, 11.30 Uhr
Die vollständige Veröffentlichung kann auf der Homepage der Stadt Hechingen **www.hechingen.de** eingesehen werden.

Bürgermeisteramt 72379 Hechingen
vertreten durch: Philipp Hahn, Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben: Neubau der Starzelbrücke
am Stauffenburger Hof in Hechingen-Stein
Ausgeschriebene Leistungen: Brückenbau, Abbruch, Straßenbau
Ausführungszeitraum: Juni 2020 bis November 2020
Eröffnungstermin: 16. April 2020, 11.00 Uhr
Die vollständige Veröffentlichung kann auf der Homepage der Stadt Hechingen **www.hechingen.de** eingesehen werden.

Bürgermeisteramt 72379 Hechingen
vertreten durch: Philipp Hahn, Bürgermeister

Die Stadtwerke Hechingen sind ein kommunaler mittelständiger Energieversorger mit den Sparten Gas, Wasser, Wärme, Parkhaus und Strom. Daneben besteht eine Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft Hechingen GmbH & Co. KG.
Zum nächstmöglichsten Zeitpunkt suchen wir unbefristet in **Vollzeit** einen

Kundenbetreuer (m/w/d)

- Vertrieb unserer Strom- und Gasprodukte im Bereich Haushaltskunden
- Angebotserstellung
- Vertragsverwaltung und Kundenstammdatenpflege
- Kundenkorrespondenz und Faktura von Haushaltskunden
- Unterstützung im Bereich der Einspeisung/PV-Anlagen

Ihr Profil
- Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung, idealerweise in der Energiebranche oder vergleichbare Qualifikation
- SAP-IS-U-Kenntnisse von Vorteil
- Gute MS-Office-Kenntnisse
- Gute Kommunikationsfähigkeit
- Flexibel, belastbar, eigeninitiativ

Was bieten wir Ihnen?
- eine langfristige Berufsperspektive
- ein vielfältiges und modernes Arbeitsumfeld in einem lebendigen Unternehmen
- ein hochmotiviertes Team
- eine angemessene Vergütung entsprechend des Tarifvertrags Versorgungsbetriebe (TV-V) mit einer Eingruppierung in Entgeltgruppe 6
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit

Für Fragen vorab steht Ihnen der Leiter des Shared-Service Markus Friesenbichler unter 07471 9365-12 gerne zur Verfügung.
Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per Mail ausschließlich im PDF-Format versehen mit dem Kennwort **„Kundenbetreuung“** bis spätestens zum **17.4.2020** an unsere Personalleitung Michael Dehner - **bewerbungen@hechingen.de.**
Informationen zum Eigenbetrieb Stadtwerke finden Sie unter www.stadtwerke-hechingen.de.

Brücke Obere Mühlstraße gesperrt

Die Starzelbrücke der Oberen Mühlstraße ist wegen Sanierungsarbeiten vom 23. März bis zum 30. Juni für den Verkehr voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Johannesbrücke.

Verloren – Gefunden

In den Monaten Januar und Februar wurden folgende Fundsachen beim Bürger- und Tourismusbüro, Kirchplatz 12, 72379 Hechingen, abgegeben:
2 Regenschirme, 15 Mützen, 1 Stirnband, 1 Hut, 8 Handschuhe, 3 Schals, 3 Geldbeutel, 2 Kopfhörer, 1 Brillenetui, 2 Brillen, 4 Schlüssel, 1 Trinkflasche, 1 Becher, 1 Tortenboden, 1 Tablettenbox, 2 Mäppchen, 7 Turnbeutel, 1 Rucksack

Die Verlierer werden gebeten, sich beim Bürger- und Tourismusbüro zu melden und ihre Eigentumsansprüche geltend zu machen.

KULTUR



Burg Hohenzollern wegen Corona geschlossen



Die Burg Hohenzollern bleibt bis einschließlich 19. April 2020 komplett geschlossen. Diese Präventivmaßnahme haben die Burgherren und die Burgverwaltung im Rahmen der Regierungsvorgaben beschlossen, um die Eindämmungsstrategie in Deutschland gegen die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu unterstützen. Die Schließung umfasst neben dem Museumsbetrieb auch die Besichtigung der Burg-Außenanlagen. Das Adlertor (Eingangstor der Burg) wird während der gesamten Zeit geschlossen bleiben. Da das „Frühlingserwachen zu Ostern“ in eben diesem Zeitraum geplant war, wird diese Veranstaltung ausfallen.
Weitere Informationen sind auf www.burg-hohenzollern.com abrufbar.

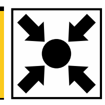
Absage Opernfahrten der Stadt Hechingen „Don Carlos“ am 18. April

Aufgrund der vom Land Baden-Württemberg verfügten Anordnung im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der Infektion mit dem Coronavirus werden alle Vorstellungen der Staatstheater Stuttgart vorerst in allen Spielstätten abgesagt.
Betroffen sind für die Außengruppe Hechingen die Vorstellungen „Don Carlos“ am 18.4.2020 (Serie 35) sowie eventuell selbst getätigte Umtausche.
Alle Abonnenten sind bereits detailliert per Post informiert worden. Für weitere Fragen können Sie sich gerne an die Stadt Hechingen, SG Tourismus/Kultur/HZLM, Daniela Eichinger, Tel. 07471 940-119, wenden.

Öffentliche Stadtführungen abgesagt

Die bereits für das ganze Jahr angekündigten öffentlichen Stadtführungen sind bis auf Weiteres abgesagt. Die nächste Stadtführung hätte am 22.3.2020 stattgefunden (Kreuzweg nach St. Luzen).

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN



Stadtbücherei

Online-Angebote nutzbar/Rückgabe von Medien
Aufgrund der aktuellen Gefahrensituation und der Corona-Verordnung des Landes bleibt die Stadtbücherei bis auf Weiteres geschlossen. Die Benutzer werden gebeten, die ausgeliehenen Medien online zu verlängern.
Sollte Ihr Abgabedatum in die Schließzeit fallen, werden keine Mahngebühren berechnet. Eine Rückgabe der Medien ist nicht möglich, die Bücherei bittet darum, keine Medien in den Briefkasten zu werfen.
Jederzeit nutzbar bleibt das Onleihe-Angebot „Schwalbe“ (www.onleihe.de/schwalbe), wo elektronische Bücher, Zeitschriften, Ta-

geszeitungen, Hörbücher und Online-Kurse kostenlos ausgeliehen werden können.
Auch zum Musik-Streaming-Angebot Freegal Music (https://hechingen.freegalmusic.com/homes/index) haben die Büchereibenutzer Zugang. Hier kann aktuelle Musik gehört bzw. heruntergeladen werden.
Schülern und Studenten empfiehlt die Bücherei, die Datenbanken auf der Internetseite kennenzulernen. Dort finden sich Links zu den Munzinger Datenbanken Länder aktuell, Internationales biographisches Archiv, Internationales Sportarchiv, Pop-Archiv international sowie Duden Basiswissen Schule. Auch das Recherchieren bei Brockhaus Online ist über unsere Homepage möglich.
Für die Online-Angebote sind die Bücherei-Ausweisnummer und das vollständige Geburtsdatum als Passwort notwendig.
www.hechingen.de > Stadtleben > Büchereien

Grundschule Stetten

Terminverschiebung der Schulaufnahme
Aufgrund der aktuellen Situation muss der bereits vereinbarte Termin zur **Schulaufnahme 1. April 2020** abgesagt werden.
Der voraussichtlich neue Termin ist **Mittwochnachmittag, 29. April 2020.** Die betreffenden Eltern erhalten schriftlich weitere Informationen, sobald die Situation überschaubar ist.

Schulsozialarbeit

Gerne stehen wir Eltern in pädagogischen Krisensituationen beratend zur Seite!
- Bitte keine Anfragen zur medizinischen Situation oder Betreuungsformen/-angeboten
- Zusätzlich empfehlen wir, sich unter folgendem Link: https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Broschueren_Flyer/COVID_19_Tipps_fuer?__blob=publicationFile

nützliche Tipps einzuholen.
Unser Info- und Notfalltelefon ist eingerichtet:
0176 63401447, Mo. - Fr., 9.00 - 17.00 Uhr

Volkshochschule Hechingen

Absagen wegen Coronavirus
Aufgrund der aktuellen Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2/COVID-19) sagt die vhs Hechingen alle Kurse und Veranstaltungen bis zum Ende der Osterferien ab. Die Kursleiter*innen und Teilnehmer*innen werden informiert. Die ausgefallenen Kurs-Termine werden nach Möglichkeit nachgeholt. Ansonsten werden die Gebühren anteilig erstattet.
Die vhs Hechingen ist telefonisch unter 07471 5188 oder per E-Mail (vhs@vhs-hechingen.de) erreichbar.

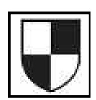
AUS DEM GEMEINDERAT UND SEINEN AUSSCHÜSSEN



Gemeinderatssitzung am 19.3.2020 abgesagt - Bürgermeister entscheidet im Eilverfahren

Bürgermeister Philipp Hahn hat die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 19.3.2020, aufgrund der aktuellen virologischen Gefährdungslage abgesagt. Dazu hatte er sich zuvor mit den Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates einvernehmlich abgestimmt.
Die Beschlussfassung der zur Rede stehenden Tagesordnungspunkte wird der Bürgermeister im Wege seines Eilentscheidungsrechtes nach § 43 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) an Stelle des Gemeinderates treffen.
Er wird dabei den Empfehlungsbeschlüssen aus den Vorberatungen in den Ausschüssen folgen. Dies betrifft die Tagesordnungspunkte 3 (Erweiterung Kindergarten Sickingen), 4 (Bebauungsplan Schlossacker II – Erneuter Auslegungsbeschluss), 5 (Fortschreibung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan), 6 (Vergabe Sanierung Jüdischer Friedhof), 7 (Vergabe Umrüstung Digitalfunk Feuerwehr) und 11 (Errichtung Lärmschutzwall an der B 27/Kärntner Straße).
Den Tagesordnungspunkt 10 (Krankheitskosten-Zuschuss-Satzung für Einsatzbeamte der Feuerwehr) beschließt der Bürgermeister an Stelle des Gemeinderates gemäß dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.
Der Annahme und Vermittlung der Spenden (TOP 12) stimmt der Bürgermeister an Stelle des Gemeinderates zu.
Die Tagesordnungspunkte 2 (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) und 8 (Schulhofordnung) sind nicht eilbedürftig und werden bis auf Weiteres vertagt.
Der Tagesordnungspunkt 9 (Satzung zur Errichtung eines verkaufsoffenen Sonntages am 17.5.2020) entfällt ohne Beschlussfassung, da der verkaufsoffene Sonntag nicht stattfinden wird.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Zweckverband „Hochwasserschutz Starzeltal“

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 12. März 2020
Aufgrund der § 5 Abs. 1, § 6 Abs. 2 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Starzeltal“ am 11.3.2020 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 15.11.2012 in der Fassung der Änderungssatzung vom 28. Juni 2017 beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung
Die Absätze 1 bis 3 des § 11 (Jahresumlage) erhalten folgende Fassung:

(1) Die jährlichen Aufwendungen aus der Erfüllung der Verbandsaufgaben nach § 3 werden, soweit nicht andere Einnahmen zur Verfügung stehen, auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Jahresumlage).
Die Umlage setzt sich zusammen aus der Zinsumlage, der Tilgungsumlage, der Abschreibungsumlage und der Betriebskostenumlage.
Die Zinsumlage wird zur Deckung des Zinsaufwandes für die aufgenommenen Kredite, abzüglich etwaiger Einnahmen aus der Finanzwirtschaft, erhoben. Die Tilgungsumlage wird für die ordentlichen Tilgungsleistungen erhoben. Die Abschreibungsumlage wird für die Deckung der jährlichen Abschreibungsaufwendungen erhoben. Der Betriebskostenumlage liegen die jährlichen erfolgswirksamen Aufwendungen abzüglich der Betriebseinnahmen zugrunde.

(2) Für die Ermittlung der Abschreibungsumlage und der Betriebskostenumlage gilt der allgemeine Umlageschlüssel (§§ 1 und 12 Abs. 1). Maßstab für die Zinsumlage und für die Tilgungsumlage ist das Verhältnis, in dem die Kreditanteile der einzelnen Gemeinden an der Finanzierung ihrer Investitionskostenanteile (Absatz 3 Satz 3 und 4) zueinander stehen.

(3) Die Ausgaben des Verbandes für Investitionen werden zunächst durch Zuweisungen (ohne Investitionshilfen aus dem Ausgleichsstock), Zuschüsse oder andere objektbezogene Deckungsmittel finanziert. Der nicht nach Satz 1 gedeckte Teil der Kosten ist von den Gemeinden anteilig gem. §§ 1 und 12 Abs. 1 zu finanzieren. Etwaige für die einzelne Gemeinde gewährte Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock sind hierauf anzurechnen. Soweit die Gemeinde diesen Investitionsanteil nicht oder nicht in vollem Umfang finanziert, nimmt der Verband für diesen Teil Kredite auf. Zahlungen einer Gemeinde zur Reduzierung ihres Kreditanteils sind jederzeit möglich; Zahlungen bis 30.6. werden ab dem 1.7. und Zahlungen bis zum 31.12. ab dem 1.1. des folgenden Jahres umlagemindernd berücksichtigt. Die Umlage wird – getrennt nach Zins-, Tilgungs-, Abschreibungs- und Betriebskostenumlage – bei Erlass der Haushaltssatzung festgesetzt. Vierteljährliche Vorauszahlungen werden zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.
Der Zweckverband erstattet den Verbandsmitgliedern erbrachte Umlagebeiträge, soweit er in einem Haushaltsjahr nach dem Rechnungsergebnis Überschüsse erwirtschaftet hat, die im nächsten Haushaltsjahr nicht für laufende Aufwendungen, Investitionen oder Rücklagen benötigt werden. In diesem Fall erfolgt eine Verrechnung mit den laufenden Umlagen.

§ 2 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hechingen, 12. März 2020

gez. Bürgermeister Philipp Hahn
Verbandsvorsitzender

Verordnung der Landesregierung

über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)
vom 17. März 2020
Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1 Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind
1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 LKHG anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll, sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufsschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. § 5 Absatz 2 findet auf den gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung entsprechende Anwendung. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,
1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere
1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall-/Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe,
8. Bestatter.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

(1) Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen sind untersagt.

(2) Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind untersagt.

(3) Sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen sind untersagt.

(4) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 bis 3 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

(5) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 bis 3 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 4 Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:
1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen, sofern nicht unter § 5 fallend,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Die nach den Leitlinien der Bundesregierung und der Regierungschefs der Bundesländer zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vom 16. März 2020 nicht zu schließenden Einrichtungen (Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel) haben dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Hygienestandards, die Steuerung des Zutritts und das Vermeiden von Warteschlangen sichergestellt ist. Zu diesem Zweck wird ihnen gestattet, auch an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

§ 5 Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

(1) Der Betrieb von Gaststätten wird bis zum 19. April 2020 grundsätzlich untersagt.

(2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Schank- und Speisegaststätten sowie Mensen, wenn sichergestellt ist, dass
1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
3. Schank- und Speisegaststätten frühestens ab 6.00 Uhr geöffnet haben dürfen und spätestens ab 18.00 Uhr geschlossen werden müssen.

(3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gaststätten weitergehend zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

§ 6 Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind
1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser

jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzei-

chen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Hiervon darf nur in Notfällen abgewichen werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Hierzu zählen insbesondere:
Angebote nach § 45c Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) XI i.V.m. § 6 Abs. 1 Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO), u.a. Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) oder auch sonstige Angebote zur Unterstützung im Alltag (z.B. Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen). Ergänzend hierzu werden - soweit die als Gruppenveranstaltung angelegt - auch
- Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI i.V.m. § 7 UstA-VO und
- Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI i.V.m. § 8 UstA-VO

eingestellt.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4 ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7 Betretungsverbote

(1) In den in § 6, § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen, insbesondere Hochschulen, Schulen und Kindergärten, gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

(2) Gewerbliche Übernachtungsangebote dürfen nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden.

§ 8 Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die gleichlautende Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 10 Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.

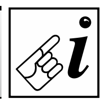
(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann
Strobl, Sitzmann, Dr. Eisenmann
Bauer, Untersteller, Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha, Hauk, Hermann, Erler

INFOS ANDERER ÄMTER



Landratsamt für Besucher geschlossen

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat **bis auf Weiteres** zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus **seine Dienststellen** für den Publikumsverkehr **seit Dienstag, 17. März, geschlossen.** Die drei vom Landkreis betriebenen Deponien in Albstadt, Balingen und Hechingen bleiben offen. Die zehn **Wertstoffzentren** im Kreis sind seit Mittwoch, 18. März, geschlossen – auch das Wertstoffzentrum auf der Kreismülldeponie in Hechingen.
Alle persönlichen **Gesprächstermine** im Landratsamt entfallen. Diese müssen nicht abgesagt werden. Die Mitarbeiter der Landkreisverwaltung sind weiterhin unter den bekannten Telefonnummern sowie E-Mail-Adressen zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar. Darüber hinaus wurden Sammelrufnummern nach einzelnen Fachbereichen eingerichtet.
Zentrale Auskunftsstelle: 07433 92-01
Verkehrsamt: 07433 92-1525
Abfallwirtschaftsamt: 07433 92-1381 oder 07433 92-1321
Bauamt: 07433 92-1308
Ordnungsamt: 07433 92-1311
Sozialamt: 07433 92-1411 oder 07433 92-1412
Jugendamt: 07433 92-1403
Für Notfälle wird der persönliche Kontakt in den jeweiligen Dienststellen nach telefonischer Anmeldung ermöglicht.
Für Fragen rund um das Thema COVID-19 steht das **Bürgertelefon** unter der Nummer 07433 92-1111 zur Verfügung.
Die **Sitzungen des Kreistages sowie seiner Ausschüsse** werden nach der Kreistagssitzung am Montag dieser Woche ebenfalls ausgesetzt.
„Wir müssen die **Ausbreitungsgeschwindigkeit** des Coronavirus drastisch abbremsen, damit die Kapazitätsgrenzen unseres Gesundheitssystems, unserer Kliniken und unserer Arztpraxen nicht überschritten werden. Hierfür reagieren wir dynamisch und setzen gezielte Schutzmaßnahmen um. Wenn wir jetzt unsere Lebensgewohnheiten nicht **schnellstmöglich einschränken,** kann das gravierende Folgen haben", so Landrat Günther-Martin Pauli. „Gleichzeitig erleben wir in der aktuellen Situation eine beeindruckende Welle der **Hilfsbereitschaft** im Zollernalbkreis. Bei uns haben sich bereits zahlreiche Bürger gemeldet, die in unterschiedlichen Bereichen mit anpacken wollen. Viele Vereine bringen sich ebenfalls vielseitig ein und unterstützen ältere und besonders gefährdete Mitmenschen, damit diese keinem besonderen Risiko ausgesetzt sind", so Landrat Pauli.

Sammlung von Grünabfällen

An folgenden Tagen werden in Hechingen wieder Grünabfälle eingesammelt:

Mittwoch, 25.3.2020
Hechingen, Bechtoldsweiler, Weilheim, Lindich

Donnerstag, 26.3.2020
Beuren, Boll, Schlatt, Sickingen, Stein, Stetten



Bei der Sammlung wird sperriges, holziges Grüngut wie Baum- und Heckenschnitt, Reisig und Wurzelstöcke mitgenommen.

Bitte beachten:
- Äste und Wurzeln dürfen nicht mehr als 25 cm Durchmesser haben.
- Die Grünabfälle müssen mit Naturfaserschnüren gebündelt werden.
- Bündel und größere Einzelstücke dürfen nicht schwerer als ca. 15 kg und nicht länger als 1,5 m sein.
- Zu große oder zu schwere Bündel können nicht mitgenommen werden.
- Bündel, die mit Kunststoffschnüren, Draht, Textilbändel etc. zusammengebunden sind, können ebenfalls nicht mitgenommen werden.
- Kleinere Äste oder Zweige, die wegen ihrer Struktur nicht zu bündeln sind, können in Papiersäcken bereitgestellt werden. Bitte keine Kunststoffsäcke oder Kartonagen verwenden!
- Pro Sammlung und Grundstück können max. ca. 2 cbm bereitgelegt werden.
- Die Grünabfälle müssen am Sammeltag ab 6.00 Uhr morgens am Straßenrand bereitliegen.

Nicht mitgenommen werden:
- Nicht-holzige Grünabfälle wie z.B. Schilfgras, Stauden, Blumenschnitt usw.
- Rasenschnitt, Laub, Moos
- Heu, Stroh
- Gemüseabfälle, Biomüll

Diese Gartenabfälle können im Abfallwirtschaftszentrum Hechingen und bei verschiedenen privaten Firmen gegen eine Gebühr entsorgt werden. Rasenschnitt nimmt in kleineren Mengen (bis 1 cbm) von April bis November das Wertstoffzentrum Hechingen auf dem Gelände des Abfallwirtschaftszentrums.
Fragen beantwortet die Abfallberatung des Landkreises, Tel. 07433 92-1371 oder 92-1381.

Jobcenter und Agentur für Arbeit nur telefonisch und online erreichbar

Das Jobcenter Zollernalbkreis und die Agentur für Arbeit Balingen sowie deren Dienststellen in Albstadt-Ebingen, Hechingen und Sigmaringen sind derzeit zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus nur telefonisch oder online erreichbar. Persönliche Vorsprachen sind bis auf Weiteres nicht möglich.
Fragen und Anliegen können telefonisch oder schriftlich geklärt werden. Das Gleiche gilt für Antragstellungen und die Übersendung von Nachweisen. Alle persönlichen Gesprächstermine im Jobcenter sowie bei der Agentur für Arbeit entfallen. Diese müssen nicht abgesagt werden, es folgen keine Rechtsfolgen und Sanktionen. Fristen in Leistungsfragen werden vorerst ausgesetzt. Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.
Die Beschäftigten des Jobcenters und der Agentur für Arbeit sind für Arbeitnehmerkunden über neu eingerichtete Sammelrufnummern telefonisch erreichbar. Diese sind wie folgt:
Jobcenter Zollernalbkreis: 07433 951-800
Agentur für Arbeit Balingen: 07433 951-900
Ebenso kann eine telefonische Kontaktaufnahme über die bekannten Service-Rufnummern erfolgen. Per E-Mail ist das Jobcenter wie bisher unter Jobcenter-Zollernalbkreis@jobcenter-ge.de erreichbar, die Agentur für Arbeit unter balingen@arbeitsagentur.de.
Arbeitgeber wenden sich am besten per E-Mail an Ulm.032-OS@arbeitsagentur.de, ansonsten notfalls telefonisch an die gebührenfreie Hotline 0800 4555520.
Ebenso kann eine telefonische Kontaktaufnahme über die bekannten Service-Rufnummern erfolgen. Allerdings sind aufgrund des hohen Anrufaufkommens die Arbeitsagenturen und Jobcenter derzeit telefonisch nur eingeschränkt erreichbar. Das Telefonnetz ist derzeit überlastet. Es wird darum gebeten, Anrufe auf Notfälle zu beschränken.

Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung geschlossen

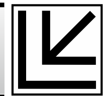
Die DRV ist telefonisch für ihre Kunden da
Die Ausbreitung des Coronavirus macht es erforderlich: Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen. Die DRV möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie ihrer Beschäftigten schützen. Sie bittet daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der gewohnte Service vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann.
Die DRV bittet ihre Kunden - sofern möglich - auf ihre Online-Angebote von Zuhause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen (www.deutsche-rentenversicherung.de). Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch. Zusätzlich können Kunden auch in den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, inwieweit hier noch telefonische Angebote in Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen.
Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein Kontaktformular zur Verfügung. Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer 07121 20370, die Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr besetzt ist.
Finanzielle Nachteile haben die Versicherten und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

Naldo: ab 23. März gilt der Ferienfahrplan

Wegen der Verbreitung des Coronavirus hat die baden-württembergische Landesregierung beschlossen, die Schulen im Land bis zum Ende der Osterferien zu schließen.
Daher gilt im naldo für den Busverkehr ab Montag, 23. März bis einschl. Freitag, 17. April 2020 (Ende der Osterferien), der Ferienfahrplan!
Folgende Änderungen gelten zudem ab sofort:
- Die Nachtbusse in Tübingen (N90 - N99) werden mit sofortiger Wirkung eingestellt. In Tübingen können Fahrgäste weiterhin die Sammel-Anruf-Mietwagen (SAM) nutzen.
- Die Nachtbusse in Reutlingen (N1 - N9) werden mit sofortiger Wirkung eingestellt.
- Die Nachtbusse in Hechingen (N1 - N3, „Nachtschwärmer“) werden mit sofortiger Wirkung eingestellt.
- Zu den Rufbussen Zollernalbkreis (A1 - A4 und B1 - B7) liegen noch keine Informationen vor.

Diese Neuregelung wurde in enger Abstimmung von Busunternehmen, Aufgabenträgern und dem Verkehrsverbund naldo heute aufgrund der aktuellen Lage beschlossen. Die Änderungen werden erst in den nächsten Tagen in der naldo-EFA/naldo-App enthalten sein. Ob Busse mit der Verkehrsbeschränkung „S“ (Schule) oder „F“ (Ferien) fahren, kann bis dahin nur dem Streckenfahrplan der einzelnen Buslinien auf naldo.de > Minifahrpläne entnommen werden. Der Verkehrsverbund naldo bittet seine Fahrgäste, dies bei anstehenden Reiseplanungen zu beachten! In den Übergangsbereichen des naldo zu anderen Verbünden, mit Ausnahme von bodo und DING, greifen abweichende Regelungen. So fährt z.B. der regionale Busverkehr im VVS bereits nach Ferienfahrplan.
Die „Freizeitregelung“ der naldo-Schülermonatskarte gilt ab 23. März 2020 ganztägig.

PARTEIEN UND WÄHLERVEREINIGUNGEN



SPD-Ortsverein Hechingen

Absage Fahrradbörse und Jahreshauptversammlung
Der SPD-Ortsverein sagt seine diesjährige Fahrradbörse (Samstag, 21. März) ganz ab. Es wird hierfür keinen Ersatztermin geben.
Die angekündigte Jahreshauptversammlung (Freitag, 20. März) findet nicht statt. Sie wird auf einen neu zu bestimmenden Termin gesetzt.
Die aktuelle Pandemie-Lage veranlasst uns zu diesem Schritt, der Ortsvereinsvorstand bittet um Verständnis für diese Entscheidung.

AUS DER KERNSTADT- VEREINE UND EINRICHTUNGEN



Akkordeon-Club Hechingen

Akkordeonclub sagt Mitgliederversammlung ab
Auf Grund der derzeitigen Lage wird die Mitgliederversammlung am 20.3.2020 verschoben. Den Mitgliedern wird der neue Termin fristgerecht mitgeteilt.

Alte Synagoge e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren, auf Grund der aktuellen Situation und der Allgemeinverfügung der Stadt Hechingen, dass bis vorläufig 30.4.2020 die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl ab 75 Teilnehmern untersagt ist, werden die folgenden Veranstaltungen in der Alten Synagoge Hechingen abgesagt:
- 18.3.2020 Vortrag von Staatsministerin Annette Widmann-Mauz
- 29.3.2020 Buchvorstellung von Prof. Dr. Dr. h.c. Karl-Josef Kuschel
- 4.4.2020 Konzert mit Dizzy Krisch

Die Veranstaltungen werden, falls möglich, zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Die Initiative Hechinger Synagoge e.V. wird entsprechend informieren.

Caritasverband für das Dekanat Zollern e.V.

Sozialberatung ● Schwangerschaftsberatung ● Hospizgruppe ● Häusliche Betreuung bei Demenz ● Hilfen im Haushalt ● Migrationsberatung ● Kurberatung
im Caritas-Haus, Gutleuthausstraße 8, Tel. 0 74 71 - 9 33 20
E-Mail: info@caritas-hechingen.de, www.caritas-zollern.de
Montag u. Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch u. Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Tafelladen, Schloßstraße 21
Montag: 15.30 – 17.00 Uhr, Donnerstag 9.30 – 11.00 Uhr
Second-Hand-Laden „Glücksgriff“, Schloßstraße 21
Montag – Freitag: 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 13.00 Uhr
Entlastungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen
- im Caritashaus (Öffnungszeiten siehe oben)
- in der Altenwohnanlage Graf EitelFriedich: Mi. 14.00 – 18.00 Uhr

Quartiersmanagement
Montag 14.00 – 16.00 Uhr im Caritas-Haus, Gutleuthausstraße 8
Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr im Glücksgriff, Schloßstraße 21
Donnerstag, Altenwohnanlage Graf Eitel-Friedrich, Tel. 9897062

Das Caritashaus bleibt aufgrund der Corona-Pandemie vorerst geschlossen.
Sie können das Caritas-Sekretariat während der Öffnungszeiten unter der Nummer 07471 9332-0 telefonisch erreichen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Tafelladen und Second-Hand-Laden "Glücksgriff"
Aufgrund der aktuellen Situation schließt der Caritasverband für das Dekanat Zollern e.V. vorübergehend den Second-Hand-Laden "Glücksgriff" in Hechingen sowie die Tafelläden in Hechingen und Burladingen ab sofort. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Läden ab dem 20. April 2020 wieder öffnen werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Veranstaltungen
Alle Caritasveranstaltungen bis einschließlich 19. April 2020 mussten leider abgesagt werden.

Deutscher Alpenverein Bezirksgruppe Hechingen

Alpenverein sagt Jahreshauptversammlung ab
Die Jahreshauptversammlung des Deutschen Alpenvereins Bezirksgruppe Hechingen muss aufgrund der Coronavirus-Situation abgesagt werden. Die Versammlung hätte am Freitag, 20. März, um 20.00 Uhr in der Cafeteria des Gymnasiums stattgefunden.

Der Deutsche Alpenverein der Sektion Tübingen einschließlich der Bezirksgruppe Hechingen hat beschlossen, die gesamten Bereiche der Sektionsaktivitäten, sei es die Gruppentreffen am Montag, Mittwoch und Freitag das Klettern in der Lichtenauhalle und auch alle Gruppenaktivitäten wie Seniorenwanderung und die Wanderung auf der Albhochfläche um Burladingen herum einzustellen. Diese Maßnahmen gelten mindestens bis zum Ende der Osterferien.

DRK Ortsverein Hechingen

Altkleidersammlung entfällt
Die Altkleidersammlung in der Hechinger Gesamtstadt am Samstag, 28. März 2020, entfällt nach einer Anordnung.
Das Spendenset Anschreiben, Altkleidersack und den Brief mit Aufruf zur "Haus- und Straßensammlung" erhalten Sie, den Altkleidersack jedoch bitte nicht füllen und an den Straßenrand stellen. Die Säcke werden nicht abgeholt. Während der Pandemie werden alle ehrenamtlichen Kräfte unserer Bereitschaft für die Kernaufgaben benötigt, deshalb gilt es, alle Ressourcen zu schonen und Risiken zu minimieren.
Die Haus- und Straßensammlung ist hiervon nicht betroffen, hier bitten wir Sie, großzügig zu sein, da in der Hechinger Bereitschaft neben unserer ehrenamtlichen und unentgeltlichen Arbeit vor Ort für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger 2020 auch drei größere Projekte anstehen.

Förderverein Villa Eugenia e.V.

Kunst, Kaffee und Musik in der Villa Eugenia entfällt
... bis voraussichtlich 19. April. Auch die Galerie bleibt an den Samstagen geschlossen.

Historische Bürgergarde Hechingen e.V.

Absage der Veranstaltungen der Bürgergarde
Alle Musikproben, Gesamtvorstandssitzungen, Stammtische bis Ende Juni 2020 entfallen.
Die geplante Jahreshauptversammlung am 24. April und der Gardeausflug am 27. Juni 2020 werden auf unbestimmte Zeit verschoben.
Bitte bleibt gesund!

Die Vorstandschaft

Hohenzollerischer Geschichtsverein

Vorträge abgesagt
Wegen des Coronavirus sind die beiden Vorträge von Dr. Marius Golgath über die Provenienzforschung, die für den 23. März in Sigmaringen und den 24. März in Hechingen angekündigt waren, auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

IGNUK e.V.

Jahreshauptversammlung abgesagt
Die für den 27. März 2020 angekündigte IGNUK-Jahreshauptversammlung wird abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, welcher dann termingerecht mitgeteilt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Roland Bosch

Jahrgang 1938 Hechingen

Ein Treffen in den Monaten März/April ist nicht geplant, wir kommen im Mai/Juni wieder zusammen.

Jahrgang 1942 Hechingen

Die Jahrgänger 1942 aus Hechingen und Umgebung müssen leider ihren heutigen Stammtisch im Gasthaus „Schloßberg“ in Hechingen in Folge von Coronavirus absagen.

Jahrgang 1946 Hechingen

Der monatliche Stammtisch im März fällt aus.

Jahrgang 1954 Hechingen

Unser Treffen am Freitag, 20. März 2020 findet nicht statt.

Kolpingsfamilie Hechingen

Absage des Gemeinschaftstages mit Jahreshauptversammlung!
Die Kolpingsfamilie Hechingen gibt bekannt, dass der vorgesehene Gemeinschaftstag mit Jahreshauptversammlung am **21.3.2020** aufgrund der Corona-Lage und den damit verbundenen behördlichen Empfehlungen **nicht stattfindet.** Der neue Termin wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Kunstverein Künstlergilde Hechingen e.V.

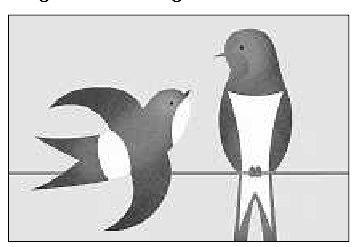
Ausstellung von Tim Hendel & Lennart Schreiber vom 29. März 2020 wird verschoben
Liebe Mitglieder und Freunde des Kunstvereins Hechingen, in Anbetracht der aktuellen Entwicklung bezüglich des Coronavirus nimmt der Kunstverein Hechingen seine Verantwortung ernst.
Nach der Verfügung der Stadt Hechingen vom 13.3.2020 müssen wir schweren Herzens die Ausstellung „ALLO ALLO“ mit Arbeiten von Tim Hendel und Lennart Schreiber im Weißen Häusle in Hechingen absagen. Damit entfällt auch die Vernissage am 29. März 2020 sowie die Besuchsmöglichkeiten an Folgewochenenden. Gerne möchten wir den beiden engagierten Künstlern eine spätere Ausstellungsgelegenheit einräumen. Der Zeitpunkt steht momentan noch nicht fest.
Wir werden Sie, liebe Mitglieder und Freunde des Kunstvereins Hechingen, über einen späteren Ausstellungstermin und auch über den Verlauf des Jahresprogramms des Kunstvereins in Kenntnis setzen.
Es tut uns leid, doch wir sehen uns mit dieser Vorsichtsmaßnahme in der Pflicht gegenüber gefährdeten Menschen und Multiplikatoren und möchten uns mit diesen Menschen solidarisch zeigen.

Lichtstube Hechingen e.V.

Büro: Tel. 07471 2364, E-Mail: lichtstube@t-online.de
Homepage: www.lichtstube.info
Schülerhort: Staig 1, Tel. 07471 621716, Mo - Fr 12.00 - 17.00 Uhr
Kindertheatergruppe: Staig 1, Do 16.00 - 17.30 Uhr

NABU Hechingen e.V.

"Schwalbenfreundliches Haus" in Schlatt ausgezeichnet
Eine NABU-Plakette ziert seit kurzem den Eingangsbereich des Wohnhauses in der Killertalstraße in Schlatt. Frau Bulach hatte sich hierfür beworben, nachdem mehrere Kunstnester jedes Jahr von Mehlschwalben genutzt werden. Der NABU würdigt mit dieser Aktion Hausbesitzer, die bereit sind, den immer mehr bedrohten Schwalben zu helfen.
Häufig verschwinden Nester zum Beispiel durch Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden, oft werden sie leider auch bewusst beseitigt. Auch Feldwege, Einfahrten und Plätze werden immer öfter versiegelt, sodass Schwalben seltener Pfützen und damit weniger Lehm für ihren Nestbau finden. Auch der Rückgang der Fluginsekten trägt zu dieser Entwicklung bei.



Kunstnester sollten dort angebracht werden, wo die Schwalben bauen würden: für Mehlschwalben geschützt an Gebäuden unter dem Dachgiebel, an Garagen oder Stallungen in mindestens 2,5 Meter Höhe. Die Hauptankunftszeit der Mehlschwalben liegt zwischen Mitte April und Mitte Mai, es wäre also noch Zeit, etwas für deren Bestandserhaltung zu tun. Näheres auf der NABU-Homepage unter "schwalbenfreundliches Haus".

NABU-Mitgliederversammlung fällt aus.
Aufgrund der neueren behördlichen Anordnungen und Empfehlungen werden wir unsere für 26.3. vorgesehene Mitgliederversammlung absagen.

Römisches Freilichtmuseum Hechingen-Stein

Veranstaltungen und Saisonbeginn abgesagt
Die Vorstandschaft des Römischen Freilichtmuseums Hechingen-Stein hat sich in ihrer Sitzung am Freitagabend dazu entschlossen, die **Jahreshauptversammlung**, die am 27.3. hätte stattfinden sollen, auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen.
Der geplante **Saisonbeginn des Römischen Freilichtmuseums** Hechingen-Stein ab 1.4.2020 muss leider entfallen. Über den Tag der Öffnung werden wir rechtzeitig informieren.
Die vom 16. bis 17.5. geplante Großveranstaltung **"Reise in die Zeit von der Antike bis zum Mittelalter"** wird auf den Herbst verlegt.
Bereits heute haben viele Schulklassen ihren vereinbarten Besuchstermin im Freilichtmuseum für die Monate April und Mai abgesagt. Wie die Anmeldungen in den Folgemonaten verlaufen ist unklar. Das Fehlen Tausender von Schülern, aber auch von Erwachsenengruppen, wird sich auch auf die Beschäftigungszeiten der Arbeitnehmer, die ab 1.4. wieder ihre Arbeit im Freilichtmuseum aufnehmen sollten, auswirken. In Gesprächen mit dem Personal, das in dieser Woche stattfindet, soll hier eine Regelung über Arbeitsbeginn, evt. Verlängerung der über die Wintermonate bezogenen Arbeitslosengelder vereinbart werden. Der Verein rechnet in dieser Saison mit erheblichen Einnahmeverlusten.

Sängerbund Hechingen

Die Chorproben des Sängerbunds Hechingen fallen aus
Aufgrund der Handlungsempfehlung des Chorverbands und in Übereinstimmung mit den Behörden hat man sich dazu entschlossen, alle Chorproben des gemischten Chores und der Hechsinger bis nach den Osterferien abzusagen. Zum Wiederbeginn der Chorproben wird dann wieder rechtzeitig berichtet.

Die Vorstandschaft des Sängerbunds Hechingen

Bericht Jahreshauptversammlung
Bei der Hauptversammlung begrüßte der Vereinschef Wilhelm Weith die Sängerinnen und Sänger vom Hechinger Sängerbund und die Hechsinger. Weiths Dank galt dem ganzen Chor, insbesondere dem Chorleiter Oliver Simmendinger, für das herausragende Konzert "Abba & Friends" im letzten Jahr im Museum Hechingen. Sein Dank richtete sich auch an alle Sängerinnen und Sänger vom Sängerbund Hechingen, an die Hechsinger, die Vorstandsmitglieder, den stellvertretenden Vorstand Hubert Löffler, den Schriftführer Wolfgang Daniel, die Beisitzer, den Presse- und Notenwart Paul Neumann und die Kassenprüfer Rico Schauwecker und Cornelia Ruchhöft sowie Ruthild Mangler für ihren Beitrag an Weihnachten in der St.-Luzen-Kirche. Ein besonderer Dank ging an den Kassier Roland Sauer für die langjährige, gute und kompetente Arbeit beim Sängerbund Hechingen. Für das neue Chorprojekt "Best of Tanz der Vampire" am 25. Oktober 2020 im Museum in Hechingen konnten sechs neue Sängerinnen und Sänger gewonnen werden.
Für die Hechsinger trug Matthias Popp seinen Bericht vor. Die Mitgliederzahl bei ihnen sei konstant. Im letzten Jahr waren zahlreiche Auftritte. Nun folgte der Bericht von Chorleiter Oliver Simmendinger, der ebenfalls die erfolgreichen Auftritte und Veranstaltungen im letzten Jahr hervorhob. Er berichtete nochmals über den Ablauf des Musicals "Best of Tanz der Vampire". Sein Anliegen ist es, die Kulturlandschaft in Hechingen zu bereichern und das Publikum zu begeistern.
Kassier Roland Sauer berichtete und bestätigte einen guten Kassenbestand. Dieser ist insbesondere auf das erfolgreiche Projekt "Abba & Friends" zurückzuführen. Aber auch die Auftritte der Hechsinger haben dazu beigetragen. Es war ein erfolgreiches musikalisches und auch wirtschaftlich gutes Jahr 2019. Roland Sauer sprach nochmals seinen Dank aus, auch für die 30 Jahre als Kassier beim Sängerbund Hechingen, und verabschiedete sich als Kassier.
Der Bericht der Kassenprüfer Rico Schauwecker und Cornelia Ruchhöft bescheinigte eine einwandfreie Arbeit. Die Entlastung führte Rainer Weith durch. Die gesamte Vorstandschaft wurde entlastet.
Das Totengedenken galt den verstorbenen Mitgliedern Otto Bogenschütz und Willi Wiest.

Nun folgten Neuwahlen, die durch Rainer Weith geleitet wurden. Es wurde einstimmig wiedergewählt der 2. Vorsitzende, der kommissarisch das Amt des 1. Vorsitzenden ausübt. Der 1. Vorsitzende konnte nicht besetzt werden. Neu gewählt wurde Rico Schauwecker als Kassier, wiedergewählt wurde Wolfgang Daniel als Schriftführer. Als Beisitzer wurden gewählt: Matthias Popp, Andreas Jäckle, Gertrud Buckenmayer, Paul Neumann, Julia Simmendinger und Christiane Kraemer sowie die Kassenprüfer Cornelia Ruchhöft und Wolfgang Volk.
Wünsche und Anträge nahm der 2. Vorsitzende Hubert Löffler entgegen.


Der verabschiedete 1. Vorstand Wilhelm Weith mit dem 2. Vorstand Hubert Löffler

Zum Schluss erfolgte die Verabschiedung des 1. Vereinschefs Wilhelm Weith, der seit 2013 die Geschicke des Sängerbunds Hechingen erfolgreich leitete, aber auch schon 60 Jahre als aktiver Sänger treu zur Verfügung stand. Der Dank galt auch seiner Ehefrau Ilse Weith, die ihn und den Verein immer unterstützte.

Schützengilde Hechingen e.V.

Absage der Jahreshauptversammlung
Aufgrund der anhaltenden und steigenden Verbreitung des Coronavirus hat sich die Schützengilde Hechingen entschieden die auf den 3. April terminierte Jahreshauptversammlung auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Ein neuer Termin wird dann rechtzeitig in der Tagespresse bekanntgegeben.
Die Vorstandschaft der Schützengilde Hechingen bittet Sie deshalb um Verständnis.

Schwäbischer Albverein OG Hechingen

Hechinger Albverein sagt alle Termine ab
Auf Grund der raschen Verbreitung des Coronavirus hat die Vorstandschaft des Hechinger Albvereins beschlossen, alle Wanderungen, Bus- und Zugfahrten bis zum 30.6.2020 abzusagen. Personen, welche sich für Busfahrten angemeldet haben, werden in den nächsten Tagen zusätzlich kontaktiert bezüglich der Rückzahlung von bereits bezahlten Beträgen.
Die Vorstandschaft bittet um Verständnis.

Albvereinssenioren besuchen die Landeshauptstadt
Mit dem Zug fuhr die Gruppe nach Stuttgart. Durch den Schloßgarten und Rosensteinpark wanderten die Senioren zum Schloß Rosenstein. Dort findet zurzeit die Ausstellung „Riesig im Meer“ statt. Staunend standen die Teilnehmer vor den riesigen Walen, Haien, Riesenkalamar und lauschten den Erklärungen der Museumsführerin. Alle gezeigten Exponate sind in Originalgröße ausgestellt. Auch die gigantischen Tangwälder und Korallenriffe begeisterten. Nicht nur die Vielfalt beschäftigt die Ausstellung sondern auch die Bedrohung durch die Einflüsse des Menschen und den globalen Klimawandel. Nach der sehr beeindruckenden Führung wanderte die Gruppe zurück nach Stuttgart. Im Brauhaus wurde das Mittagessen eingenommen. Danach war noch Zeit etwas durch Stuttgart zu schlendern. Alle waren sich einig, einen tollen lehrreichen Tag erlebt zu haben. Der Dank galt Marianne Killmaier, die den Ausflug super organisiert hatte.



Ski-Club Hechingen e.V.

Ski-Club Hechingen pausiert mit allen Fitnessangeboten!
Aufgrund der derzeitigen Vorsichtsmaßnahmen in Sachen Coronavirus hat der Ski-Club sich entschieden, die Fitness-Angebote bis auf Weiteres auszusetzen.
Dies betrifft folgende Termine: Ski-/Konditionstraining (Montag), Nordic Walking (Dienstag), Kinderfitness (Mittwoch), Pilates (Mittwoch), Wirbelsäulengymnastik (Donnerstag), Lauftraining (Freitag und Samstag - Zollerburgläufer).
Sobald eine Wiederaufnahme des Angebots bekannt ist, werden wir in der lokalen Presse informieren. Wir bitten um Verständnis.
Weitere Hinweise gibt es unter www. Ski-Club-Hechingen.de.

Neuer Termin für die Jahreshauptversammlung
Auch der Ski-Club trägt der aktuellen Situation Rechnung und verlegt die am 24. April geplante Jahreshauptversammlung. Der voraussichtliche, neue Termin ist vorläufig auf **Freitag, 10. Juli 2020,** 19.00 Uhr, festgelegt. Eine Presseinformation hierzu wird es rechtzeitig geben.

Sozialwerk Hechingen und Umgebung e.V.

Mobile Dienste Sozialwerk Hechingen und Umgebung e. V.
Weilheimer Straße 31, Hechingen, Internet: www.sozialwerk-hechingen.de
Sozialstation, Tel. 07471 984860
Alten- und Krankenpflege + Hausnotruf + Hauswirtschaftliche Versorgung + Palliativpflege + Pflegeberatung / Schulung + Stundenweise Betreuung + Verhinderungspflege + Wundbehandlung
Tagespflege, Tel. 07471 9848617
werktags von 8.00 bis 16.30 Uhr
Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)
Tel. 07471 9848614
Stiftung Sozialwerk Hechingen und Umgebung
Schwerpunkt: Förderung der Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Menschen / IBAN:DE29 6535 1260 0134 0310 24

Sportschützen Hechingen

Vereinsheim zwei Wochen zu und das Jedermannschießen wird zunächst auf einen unbestimmten Termin verschoben
Aus aktuellem Anlass hat die Vorstandschaft beschlossen, das Vereinsheim bis zunächst **Montag, 30.3.2020** (einschließlich), komplett zu schließen. In dieser Zeit findet auch kein Schießbetrieb statt.
Das alljährliche Jedermannschießen kann daher momentan auch nicht ausgetragen werden, wird ggf. verschoben.
Weitere Änderungen werden zeitnah bekanntgegeben.

Tennisclub Hechingen

Trainings- und Spielbetrieb eingestellt
Zum Schutz unserer Kinder, Jugendlichen und Aktiven im TCH sowie deren Trainern, stellen wir auf Empfehlung des WLSB und WTB den kompletten Trainings- und Mannschaftsspielbetrieb ein.

Turnverein Hechingen

Abt. Handball

Absage Altpapiersammlung 28.3.2020
Aufgrund der aktuellen Lage müssen wir die geplante Altpapiersammlung am Samstag, 28.3.2020, leider absagen!
Die Erlöse aus diesen Sammlungen sind für unser Vereinsleben und den Spielbetrieb sehr wichtig! Daher bitten wir Sie - wenn möglich - das gesammelte Papier nicht in die Blaue Tonne zu geben und bis zu unserer nächsten Sammlung am 4.7.2020 aufzubewahren.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung unter handball@tv-hechingen.de oder 0171 1978403.

Zoller-Hexen Hechingen

Unsere Veranstaltungen werden abgesagt!
Aufgrund der aktuellen Lage durch den Coronavirus sind auch wir gezwungen unsere kommenden Veranstaltungen abzusagen.

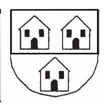
Abgesagt sind folgende Veranstaltungen:
- Kneipennacht **28.3.2020**
- Jahreshauptversammlung am **3.4.2020**
- Infonachmittag für Neumitglieder am **4.4.2020**
- Putzaktion am **18.4.2020**
- Frühlingsnachmittag für Junghexen am **18.4.2020**
- Osterfrühstück am **19.4.2020**

Da wir leider nicht wissen wie sich die Lage weiterentwickelt, haben wir auch noch keine Ersatztermine. Selbstverständlich werden wir allen rechtzeitig mitteilen, sobald neue Termine feststehen. Wir wünschen Euch in der schwierigen Zeit alles Gute und bleibt gesund.

Eure Zoller-Hexen

Wichtige Informationen zum Infonachmittag für Neumitglieder
Wie im letzten Artikel schon berichtet, fällt der Infonachmittag am **4.4.2020** vorerst aus. Dennoch müssen wir die Bestellungen der Masken und anderen Materialien rechtzeitig weiterleiten, damit diese dann auch rechtzeitig für Euch angefertigt werden.
Bei Interesse, wenn Sie beitreten wollen, meldet Ihr euch bitte direkt bei unserer Schriftführerin, Andrea Wittner (schriftfuehrer@zoller-hexen.de).
Bei ihr bekommt ihr die Mitglieds- und Bestellformulare, die ihr dann wieder zurücksenden müsst. Wichtig ist, dass der Bestellschein von uns nur dann weiter bearbeitet werden kann, wenn ein Mitgliedsantrag vorliegt und der Betrag für die Bestellung bei uns eingegangen ist.

AUS BECHTOLDSWEILER



Ortsvorsteher: Bernd Zimmermann
Sprechzeiten: Mo. 18.00 – 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Tel. 07471 2417, E-Mail: bechtoldsweiler@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 17.00 – 20.00 Uhr, Mi. + Do. 8.30 – 11.30 Uhr

Mitteilung der Ortschaftsverwaltung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
aus gegebenem Anlass dürfen bis auf Weiteres keine Ortschaftsrat-Sitzungen mehr abgehalten werden.
Der Ortschaftsrat bleibt jedoch telefonisch und per E-Mail im Kontakt und wird Sie, wenn nötig über den Stadtspiegel informieren.
Die Ortschaftsverwaltung ist weiterhin zu den bekannten Zeiten telefonisch erreichbar.

Bernd Zimmermann, Ortsvorsteher

Auszug aus der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates vom 9.3.2020

1) Bürgerfragestunde
Gerhard Berreth fragte wegen der Beschlussfassung des Ortschaftsrates zur unechten Teilortswahl sowie nach der weiteren Vorgehensweise bzw. was bisher unternommen wurde in Sachen Baugebiet und dem damit einhergehenden Bau eines Kindergartens.
OV Bernd Zimmermann verwies auf die Punkte 2) und 7) seiner Bekanntgaben, welche im Anschluss folgten.

2) Bekanntgaben
1) Die Jagdverpachtung in Hechingen und somit auch in Bechtoldsweiler 2020 wurde neu vergeben. Hierfür hat sich der bisherige Jagdpächter Dieter Wolf zusammen mit Frank Wolf, Tobias Leitner und als Ersatz fungierender Jens Gutbrod (noch nicht pachtfähig) beworben. Da die bisherige Arbeit von Dieter Wolf einwandfrei war, stimmte der Ortschaftsrat einstimmig für die Vergabe der Jagdpacht 2020 an obige Bewerber.
2) In der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2019 wurde die Eingliederungsvereinbarung zwischen der Kernstadt Hechingen und den Stadtteilen thematisiert und es wird die Aufhebung der damit einhergehenden unechten Teilortswahl angestrebt. Nach intensiver Diskussion wurde eine Abstimmung durchgeführt, welche ein einstimmiges Ergebnis gegen die Abschaffung der unechten Teilortswahl hatte. Die Gründe hierfür sind u.a.: Der Ortsteil hat evtl. kein Stimmrecht im Gemeinderat, lediglich der Ortsvorsteher hätte Rederecht. Es kann nicht an Fraktionssitzungen teilgenommen werden und somit erhält man nur wenig Hintergrundwissen und Informationen. Somit wird der Ortsteil nicht ausreichend vertreten und verliert an Gewicht. Ein kleiner Ortsteil hat schon allein der Einwohnerzahl geschuldet weniger Chancen, genügend Stimmen zu erreichen. Der Ortschaftrat Bechtoldsweiler könnte sich evtl. vorstellen, hier zuzustimmen, wenn die Ortsvorsteher ein Rede- und Stimmrecht im Gemeinderat erhalten würden. Auch sollte der Ortschaftrat als solches mehr Gewichtung erhalten.
3) Der Aushub, welcher beim Bauvorhaben Beck anfällt, wird zur Verfüllung auf den Feldern von Landwirt Jörg Zimmermann verbracht (Waldrand Emde). Da das Landratsamt hier keine Bedenken anmeldet und der Aushub nicht belastet ist, stimmte der Ortschaftsrat einstimmig für die Verfüllung.
4) Die Stadt Hechingen erstellt ein Baumkataster. Im Zuge dessen wurde festgestellt, dass drei Bäume aus Sicht der Verkehrssicherung dringend gefällt werden mussten. Dies sind Bäume unterhalb des Friedhofes in Richtung Haldenhof.
5) In 2020 ist durch die Stadtwerke geplant, in den Straßen Untere Dornäcker und Zur Ebene Gas und Wasser zu verlegen bzw. zu erneuern. Lt. Herrn Osswald von den Stadtwerken wurde hier bereits eine Bedarfsanfrage der Anwohner durchgeführt.
6) Nachdem alle Grundstückseigentümer einem Verkauf eingewilligt haben, kann nach Aussage von Herrn Mauz mit dem Aufkauf bzw. Notarterminen der Grundstücke für das Baugebiet Mittelwies Ende März/Anfang April begonnen werden.
7) Der Bau eines zweigruppigen Kindergartens im neuen Baugebiet Mittelwies wird weiter verfolgt werden. Hier setzte sich bereits OV Zimmermann mit Herrn Rohleder in Verbindung, welcher den Bedarf von ca. 50 Kindergartenplätzen in den Jahren 2022 bis 2024 sieht. Die Fraktionen der Bunten Liste, der SPD und der CDU möchten, dass hier weiter dafür verhandelt wird und sagten ihre Unterstützung zu. Auf Nachfrage von Ortsvorsteher Zimmermann teilte Frau Monauni (Leiterin Fachbereich Bau und Technik) mit, dass beim Vorliegen bestimmter Rahmenbedingungen zeitgleich mit der Erschließung des Baugebiets Mittelwies auch mit dem Bau eines Kindergartens begonnen werden kann.
8) Am Donnerstag, 30. Januar 2020, fand mit Otto Dieringer vom Bauhof eine Vor-Ort-Begehung auf dem Spielplatz Ehrenwald statt, um einen Standort für die kleinkindgerechte Schaukel festzulegen. Diese wird zeitnah installiert.
9) Das Geländer am Entwässerungsgraben Ortsausgang Bechtoldsweiler, Oberhauser Straße, wurde zerstört und durch den Bauhof wieder instand gesetzt.
10) Auf Anregung eines Mitbürgers wurde der Schotterweg Oberhauser Straße wieder instand gesetzt. Die obigen drei Maßnahmen wurden sehr unkompliziert und sehr schnell durch den Betriebshof umgesetzt. Hierfür herzlichen Dank.
Ich bitte alle Mitbürger um Mitteilung an die Ortschaftsverwaltung, wenn im Dorf Mängel entdeckt werden oder Verbesserungsvorschläge gemacht werden können.
11) Ein Obstbaum hinter dem Bürgerhaus muss gefällt werden. Arthur Binanzer hat sich für die Fällung bereiterklärt. Hierfür heute schon besten Dank.
12) Bewohner des Unteren Kirchwegs haben sich beschwert, dass dort mit hoher Geschwindigkeit in der 30er-Zone gefahren wird. Da der Untere Kirchweg keine Durchgangsstraße ist, können dies nur Anwohner sein, die dort zu schnell fahren. Daher appelliere ich an Ihre Vernunft, hier künftig angepasst zu fahren. In naher Zukunft wird ein Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt, um die Fahrzeugführer zu sensibilisieren.
13) Veräußerung der Plätze im Schuppengebiet
Auf Nachfrage teilte Herr Mauz vom Liegenschaftsamt mit, dass der Vermesser längst fertig sein sollte. Sobald hier die Fortschreibung des Liegenschaftskatasters erfolgt ist, kann eine Veräußerung von einzelnen Schuppenbauplätzen erfolgen.

14) Sprintstation
In Verbindung mit der Erstellung des „Wanderparadies Hechingen" werden an den einzelnen Wanderwegen zur Erhöhung der Attraktivität einzelne Stationen für Kinder installiert. In Bechtoldsweiler wird dies eine „Sprintstation" sein. Benötigt wird hierfür eine Fläche von 27 m Länge und 4 m Breite. Aufgestellt werden ca. drei Pfosten (zwei am Anfang Sprint mit Sanduhr, einer am Ende der Distanz) sowie eine Hinweistafel mit der Erklärung der Station. Diese Sprintstation wird in Bechtoldsweiler auf dem Flurstück 2110 erstellt werden. Dieses Flurstück ist in Richtung Friedhof auf der linken Seite vor den Winterlinden. Die Mäharbeiten werden vom Betriebshof übernommen. Die restliche Fläche des Grundstücks wird nach Rücksprache weiterhin von Herrn Radunz bewirtschaftet. Ob hier evtl. noch ein Zaun aufgestellt werden muss, wird sich nach der Erstellung zeigen. Hier gilt Frau Hammel (Sachgebiet Tourismus, Kultur, Landesmuseum Hohenzollern) für ihr Engagement unser herzlicher Dank.
15) Am 5.3.2020 fand ein Treffen mit Herrn Werner und Herrn Haberbosch statt, um die in den Haushalt eingestellten Baumaßnahmen (Notbeleuchtung Bürgerhaus, Schallschutztüren und Erneuerung Büro Verwaltung) zu besprechen. Im 3. Quartal 2020 wird die Notbeleuchtung des Bürgerhauses installiert. Im 4. Quartal 2020 werden die Schallschutztüren eingebaut werden. Mit der Neumöblierung des Verwaltungsbüros kann noch vor den Sommerferien begonnen werden. Mit der neuen Beschallungsanlage muss noch Rücksprache mit der Fa. DWS gehalten werden.
16) Termine
Am 11.3.2020 findet eine Sitzung der Kommission Flächennutzungsplan statt. An dieser Sitzung wird Ortsvorsteher Bernd Zimmermann teilnehmen, um sicherzustellen, dass auch die vom Ortschaftsrat Bechtoldsweiler beschlossenen Wünsche und Verbesserungsvorschläge zum FNP (Ausdehnung nur in östliche Richtung) berücksichtigt werden.
Am 27.6.2020 findet das Bürgerfest im Bürgerhaus statt.

3) Verschiedenes
3/1) Es sollen im Zuge des "Wanderparadies Hechingen" auch noch eine Slackline und ein Bienenhotel installiert werden. Hierfür ist das Grundstück vor der Anlage des Obst- und Gartenbauvereins vorgesehen, es befindet sich an der Weggabelung. Da hier nur ein Baum zur Befestigung steht, kann als zweite Befestigung ein Pfosten durch den Betriebshof installiert werden, was bereits geprüft wurde. Der Ortschaftsrat begrüßte ausdrücklich dieses Vorhaben.
3/2) Das Team „Sonntagsnachmittag-Kaffee" von Christa Konstanzer und Anneliese Berreth möchte das erwirtschaftete Geld gerne in eine Sitzgruppe „Schwaben-Wirtschaft" investieren und würde diese gerne unterhalb der Winterlinden/Kriegerverein-Denkmal aufstellen. Auch hier zeigte sich der Ortschaftsrat sehr erfreut und stimmte dem Vorhaben ausdrücklich zu und bedankte sich für das unglaublich tolle bürgerschaftliche Engagement von Frau Konstanzer und Frau Berreth.
3/3) Herr Otto Wolf erkundigte sich, ob die Ortschaftsverwaltung über einen evtl. Verkauf des Gebäudes Oberhauser Straße 6 in Bechtoldsweiler Bescheid wisse und ob hier ein Vorkaufsrecht geltend gemacht werden kann. Er führte Vorteile auf, die ein evtl. Kauf hätte. Diese wären die Errichtung eines Dorfplatzes, die Lagermöglichkeit für Vereine, ein Fußweg zum Baugebiet Mittelwies bzw. zum Kindergarten, auf dem Grundstück könnten zwei weitere Bauplätze entstehen und die Straßenführung der Oberhauser Straße könnte geändert werden. OV Zimmermann gab an, das hier bereits mit dem Liegenschaftsamt (Herr Mauz und Herr Kempka) Verbindung aufgenommen wurde und diese bis heute noch keinen Kaufvertrag auf dem Tisch hatten und somit keine Schritte einleiten konnten.
3/4) Am Ortseingang von Bechtoldsweiler auf Höhe der Straßenmarkierung „30" läuft nach Regenfällen Wasser über die Straße und bei entsprechenden Temperaturen gefriert dies. Otto Wolf bat um Klärung, ob es möglich sei, das Wasser zu „kanalisieren" und in den Graben zu leiten. OV Zimmermann setzt sich mit dem Betriebshof in Verbindung.

Altpapiersammlung abgesagt

Die Altpapiersammlung, welche von den Motorradfreunden Hohenzollern für **Samstag, 28. März 2020,** angekündigt war, fällt wegen des Coronavirus aus.

Jugendclub Bechtoldsweiler e.V.

Mitgliederversammlung
Auf Grund der aktuellen Situation, findet unsere geplante Mitgliederversammlung für heute Abend leider **nicht statt**. Ein neuer Termin wird, wenn wieder möglich, rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Vorstandschaft

Handarbeitskreis Bechtoldsweiler

Oster-Basar entfällt
Der für den 22. März angekündigte Oster-Basar entfällt wegen des Coronavirus.

Narrenzunft Waldschrat

Jahreshauptversammlung
Die Jahreshauptversammlung am Samstag, 21. März 2020, ab 17.00 Uhr im Rathaussaal Bechtoldsweiler ist abgesagt.

Sport- und Spielgemeinschaft Bechtoldsweiler

Abteilung Tischtennis
Letzten Freitag hat das Spiel gegen den TTC Ofterdingen nicht stattgefunden. Wegen Corona pausiert die komplette Tischtennisliga bis einschließlich 17. April.
Auch wir werden uns, Stand jetzt und heute, erst wieder am 24.4.2020 zum Training treffen. Wird sich daran was ändern, werde ich darüber informieren.
Die Tischtennis-Abteilung wünscht allen Gesundheit und vernünftig bleiben.

AUS BEUREN



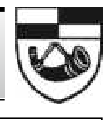
Ortsvorsteher: Peter Gantner
Sprechzeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr
Tel. 07477 91295, E-Mail: beuren@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr

Kultur-Umwelt-Sport-Verein

Liebe Vereinsmitglieder,
der Kultur-Umwelt-Sport Beuren e.V. folgt der dringenden Empfehlung der Politik sowie verschiedener Sportverbände und des Württembergischen Landessportbundes und setzt aus aktuellem Anlass ab sofort ausnahmslos alle Trainings- und sonstigen Aktivitäten bis mindestens zum 19.4.2020 aus!
Von dieser Entscheidung betroffen ist auch die für Freitag, 20.3.2020 angesetzte Jahreshauptversammlung des KUS Beuren e.V. Diese wird zu einem späteren Termin nach vorheriger satzungsgemäßer Ankündigung nachgeholt.
Wir bitten in dieser außergewöhnlichen Situation um Euer Verständnis und hoffen Euch schon bald wieder beim KUS begrüßen zu können!

Der Vorstand des KUS Beuren e.V.

AUS BOLL



Ortsvorsteherin: Meta Staudt
Sprechzeiten: Di. 17.00 - 19.00 Uhr, Fr. 12.30 - 13.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel. 07471 2296, E-Mail: boll@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 9.00-12.00 Uhr, Di. 14.30-17.00 Uhr, Fr. 9.00-12.30 Uhr

Fundsachen

Auf der Ortschaftsverwaltung wurde ein Hausschlüssel an einem blauen Band abgegeben. Des Weiteren wurde ein Schlüssel mit einem Anhänger angegeben, auf dem der Name "Felix" steht.
Die Verlierer können sich **telefonisch** bei der Ortschaftsverwaltung melden.

Seniorentreff Boll

Das für den **2. April** angekündigte Treffen fällt wegen des Coronavirus aus.

Palmbasteln abgesagt!

Das Palmbasteln der Dorftrefftgruppe ist abgesagt.
Wir bitten um Beachtung!

Bachputzete

Ein herzliches Dankeschön dem Fischereiverein Boll sowie seinen Helfern. Es hat sich mal wieder richtig gelohnt, den Bach von allerlei Müll und Unrat zu befreien.

Ortschaftsverwaltung Boll



AGV Boll e.V.

Jahreshauptversammlung abgesagt
Die Jahreshauptversammlung der AGV am Mittwoch, 25.3.2020 ist abgesagt.

Fischereiverein Hechingen-Boll e.V.

Achtung! Absage Fischverkauf
Aufgrund der aktuellen Entwicklung findet dieses Jahr kein Fischverkauf statt.

Mathias Heinzelmann, 1. Vorstand

Förderverein Wallfahrtskirche Maria Zell e.V.

Jahreshauptversammlung verschoben
Die für den 24. April 2020 vorgesehene Jahreshauptversammlung wird aus aktuellem Anlass (Covit-19) auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Peter Beck, 1. Vorsitzender

Narrhalla Boll Hasawedel e. V.

Liebe Vereinsmitglieder,
im Zuge der rasanten Entwicklung in der Corona-Krise haben wir uns entschieden, aufgrund der sehr dynamischen und teilweise auch undurchschaubaren Lage der Pandemie die für Samstag, 25.4.2020 angesetzte Generalversammlung abzusagen.
Das Wohl unserer Mitglieder steht für uns an oberster Stelle und wir wollen unseren Teil dazu beitragen, die Gefahrenlage einzudämmen.
Der Verein folgt somit auch den Empfehlungen des Landratsamtes und der Stadt Hechingen, größere Veranstaltungen sensibel abzuwägen und gegebenenfalls abzusagen.
Sobald sich die Situation wieder beruhigt hat, werden wir die Versammlung schnellstmöglich nachholen.
Außerdem ruht bis auf Weiteres jegliches Training aller unserer Tanzgruppen.
Wir bitten um Verständnis für diese Entscheidung. Wir wünschen euch alles Gute und halten euch auf dem Laufenden.

Eure Narrhalla Boll

Obst- und Gartenbauverein Boll e.V.

Absage der Hauptversammlung
Infolge des Coronavirus sagen wir unsere Hauptversammlung am Freitag ab. Ich hoffe ihr habt dafür Verständnis. **Bleibt gesund!**

Tennisclub Boll e.V.

Jahreshauptversammlung abgesagt!
Auf Grund der derzeitigen Situation bzgl. des Coronavirus wird die Jahreshauptversammlung, die für den 27. März terminiert war, bis auf Weiteres verschoben. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.
Des Weiteren wird das Wintertraining für die Kinder bis zum 19. April ausgesetzt.

Der Vorstand

Turn- und Sportverein Boll e.V.

Altpapiersammlung abgesagt!
Die Altpapiersammlung am 28.3.2020 wird aufgrund der momentanen Situation und Empfehlungen abgesagt.

AUS SCHLATT



Ortsvorsteher: Jürgen Schuler
Sprechzeiten: Mo. 17.00 - 19.00 Uhr
Tel. 07477 480, E-Mail: schlatt@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 14.30 - 18.30 Uhr, Do. 8.30 - 11.00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates abgesagt

Die für **Montag, 23.3.2020** geplante Sitzung des Ortschaftsrates wird abgesagt.

Ortsvorsteher Jürgen Schuler

Angelsportverein Schlatt e.V.

Jahreshauptversammlung abgesagt
Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten um das Coronavirus wird die für ursprünglich Freitag, 20. März 2020, anberaumte Jahreshauptversammlung abgesagt bzw. auf unbestimmte Zeit verschoben. Der neue Termin wird an dieser Stelle dann rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Vorstandschaft

Frauenstammtisch Schlatt

Voranzeige:
Unser Treffen am **2. April 2020** fällt aus. Bitte beachten!

Förderverein Friedhofskirche Schlatt e.V.

Absage Generalversammlung
Aufgrund der aktuellen Situation, wird die für Freitag, 27. März 2020, geplante Generalversammlung des Fördervereins abgesagt. Wir bitten hierfür um Verständnis. Ein Nachholtermin wird entsprechend rechtzeitig bekannt gegeben.

Musikverein Schlatt

Absage Generalversammlung und Musikprobe
Unsere diesjährige Generalversammlung wird aufgrund des Coronavirus abgesagt. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.
Außerdem stellen wir den Probenbetrieb der Jugendkapelle sowie des aktiven Orchesters per sofort ein.

Die Vorstandschaft

Jugend
Um die weitere schnelle Verbreitung des Coronavirus zu vermeiden, werden wir leider unseren Jugendvorspielnachmittag am 29.3.2020 ausfallen lassen müssen. Des Weiteren wird auch die Jugendkapellprobe für die nächste Zeit ausfallen. Stand jetzt wollen wir nach den Osterferien wieder anfangen zu proben. Jedoch ist gerade alles nicht langfristig absehbar, deshalb werden wir euch, die Jugendmusiker/-innen, per WhatsApp und dem Stadtspiegel auf dem Laufenden halten. Bis auf Weiteres bleibt auch der Proberaum geschlossen und deshalb kann dort auch kein Unterricht abgehalten werden. Passt auf euch auf und bleibt alle gesund. Wir hoffen wir sehen euch bald in alter Frische wieder.

Eure Jugendleiter Julia, Sabrina & Max

PS: Wenn ihr nicht wisst was ihr in eurer schulfreien Zeit machen könnt, kleiner Tipp von uns: üben.

Narrenzunft Schlatt e.V.

Achtung!
Aufgrund der aktuellen Entwicklung rund um das Coronavirus sehen auch wir uns gezwungen, unsere für Samstag, 28.3.2020, terminierte Jahreshauptversammlung abzusagen.
Auch werden jegliche Sitzungen und Tanzproben vorerst auf Eis gelegt, unser aller Gesundheit geht vor!
Wir bitten um Euer Verständnis!

Die Vorstandschaft

Schwäbischer Albverein OG Schlatt

Absage aller Veranstaltungen
Auf Grund der Vorgaben und Empfehlungen der Bundesregierung, Landesregierung und des Schwäbischen Albvereins e.V. (Hauptstelle) werden alle unsere Veranstaltungen (Meditationswanderung, Palmwedel-Binden, Seniorenwanderung und Nordic Walking) **bis einschließlich Sonntag, 5.4.2020** abgesagt. Ob darauffolgende Veranstaltungen stattfinden, wird noch bekannt gegeben.

AUS SICKINGEN



Ortsvorsteher: Siegbert Schetter
Sprechzeiten: Mi. 16.30 – 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung
Tel. 07471 7616, E-Mail: sickingen@hechingen.info
Öffnungszeiten: Di. 8.00 – 12.00 Uhr, Mi. 15.00 – 17.30 Uhr,
Do. 8.00 – 12.00 Uhr

Schließung Ortschaftsverwaltung, Turnhalle mit allen Nebenräumen, Rathaussaal und Jugendclub

Die Ortschaftsverwaltung ist bis auf Weiteres für den direkten Publikumsverkehr geschlossen, ist aber zu den bekannten Sprechzeiten telefonisch zu erreichen.
Dies gilt auch in Bezug auf den **Ortsvorsteher**, Tel. 7616.
Die **Turn- und Festhalle** ist bis auf Weiteres geschlossen.
Die Schließung gilt auch für den **Rathaussaal** und **Jugendclub** sowiedie städtischen Gebäude, in denen eine Vereinsnutzung stattfindet (Musikvereine, Narrenzünfte, ect.).

Ortschaftsverwaltung Sickingen

Fundsache

Bei der Ortschaftsverwaltung wurde ein Armkettchen abgegeben. Die Fundsache ist in der Umkleide der Turnhalle liegengeblieben. Die Verliererin kann sich telefonisch bei der Ortschaftsverwaltung melden.

Sammlung Grüngut

In Sickingen findet am Donnerstag, 26.3.2020, eine Sammlung für Grüngut statt.

Abfallwirtschaftsamt ZAK

Narrenzunft Sickinger Erdmännle

Absage der Infoveranstaltung und Jahreshauptversammlung am 4.4.2020
Aus aktuellem Anlass verschieben wir unsere geplante Infoveranstaltung und Jahreshauptversammlung am 4.4.2020 auf einen späteren Zeitpunkt!
Einen neuen Termin werden wir rechtzeitig bekanntgeben.
Wir bitten unsere Mitglieder, Freunde und Gönner um Verständnis.

Die Vorstandschaft

Sportfreunde Sickingen

Sportbetrieb wird eingestellt
Folgend den aktuellen Empfehlungen der Ministerien und zahlreicher Sport-Fachverbände im Umgang mit dem Coronavirus wird der Sportbetrieb bei den Sportfreunden Sickingen seit 16.3.2020 vorerst bis zum 31.3.2020 eingestellt. Dies betrifft alle Sportarten, egal ob diese Belegungen in der Halle oder auf dem Sportplatz stattfinden. Wir bitten um Verständnis.
Nach dieser Zeit werden wir aufgrund der Empfehlungen der Sport-Fachverbände und Ministerien entscheiden, ob diese Zwangspause verlängert werden muss.
Bleibt gesund!

Die Vorstandschaft der Sportfreunde Sickingen

AUS STEIN



Ortsvorsteher: Harald Kleindienst
Sprechzeiten: Mo. 18.00 – 19.30 Uhr
Tel. 07471 5565, E-Mail: stein@hechingen.info
Öffnungszeiten: Mo. 14.30 – 19.00 Uhr, Do. 8.00 – 12.30 Uhr

Liebe Steinemer Senioren

Aufgrund der aktuellen Lage werden aus Sicherheitsgründen die nächsten Seniorennachmittage im Pfarrzentrum ausfallen. Wir informieren euch, sobald ein normales Treffen wieder stattfinden kann.
Bleibt gesund und liebe Grüße

Euer Senioren-Team

Fischergemeinschaft Stein

Forellenverkauf am Gründonnerstag
Aufgrund der derzeitigen Gesundheitslage findet dieses Jahr leider **kein Forellenverkauf** statt.

Jugendclub Treff Stein e.V.

Keine Holzanlieferung!
Es darf kein Holz für das geplante 1. Mai-Feuer am Abbrennplatz angeliefert oder abgelegt werden. Da aufgrund der unklaren Lage wegen des Coronavirus die Veranstaltung am 1. Mai nicht stattfinden wird.

Ortschaftsverwaltung Stein

Turn- und Sportverein Stein e.V. 1923

Altpapiersammlung fällt aus
Die Altpapiersammlung am 28.3.2020 muss leider ausfallen.

Flotte Hosen erreichen 2. Platz beim Würzburg/Hohenzollern-Gaudi-Turnier
2. Hohenzollern Gaudi-Turnier abgesagt!
Anfang März reisten die 9 Männer zum Männertanzwettbewerb nach Grünsfeld bei Würzburg. Die Flotten Hosen starteten mit Startnummer 3 und die Aufregung steigerte sich von Minute zu Minute. Mit viel Witz und Spaß aber auch einer gelungenen Choreographie absolvierten die Flotten Hosen ihren Tanz „Nix ok im Schul-WC". Nach ihnen waren noch 10 weitere Männergruppen am Start. Kurz vor 24.00 Uhr wuchs dann die Spannung, da es der Siegerehrung entgegen ging. Die Flotten Hosen konnten einen hervorragenden zweiten Platz für sich gewinnen. Nur 2 Punkte trennten sie zum Turniersieg.



Das geplante 2. Hohenzollern Gaudi-Turnier, welches für den 28.3.2020 in Rangendingen zum 20-jährigen Jubiläum der Flotten Hosen geplant war, wurde aufgrund der momentanen Situation leider abgesagt. 14 Männertanzgruppen und 6 Showacts standen auf dem Programm. Das Turnier wird im nächsten Jahr im März stattfinden. Das genaue Datum steht noch nicht fest.

AUS STETTEN



Ortsvorsteher: Otto Pflumm
Sprechzeiten: Di. 10.00 – 12.00 Uhr, Do. 16.00 – 18.00 Uhr
Tel. 07471 5560, E-Mail: stetten@hechingen.info
Öffnungszeiten: Di. 9.00 – 12.00 Uhr, Mi. 11.00 – 12.00 Uhr,
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Wichtig!

Bitte schneiden Sie diese Seite aus dem Stadtspiegel aus und verwahren diese neben Ihrem Telefon!

Coronavirus - Nachbarschaftshilfe
Wie alle städtischen Gebäude wird auch die Ortschaftsverwaltung in Stetten bis auf Weiteres für Besucher geschlossen sein. Die Sekretärin, Melanie Beck und ich werden jedoch zu den bekannten Öffnungszeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar sein.
Verantwortungsbewusstsein, Rücksichtnahme und die Besonnenheit aller Mitbürger sind notwendig, um diese Krisensituation zu meistern. Gerade jetzt sind Menschen auf die Mithilfe ihrer Mitmenschen angewiesen. In der letzten Sitzung des Ortschaftsrats hat Rudolf Buckenmaier, Ortsvorsteher von Thanheim, den Verein „Bürger helfen Bürgern" vorgestellt. Eigentlich wollte unser Ortschaftsrat erst im Laufe dieses Jahres eine vergleichbare Organisation auf die Beine stellen. Ich hoffe nicht, dass wir in den nächsten Tagen von der Corona-Welle überrollt werden. Sollte dies dennoch der Fall sein, so werden wir die auf uns zukommenden Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen können.
In den vergangenen Tagen habe ich mit vielen Mitmenschen Gespräche geführt; deshalb bin ich davon überzeugt, dass sich Helferinnen und Helfer finden, die Mitgliedern der Risikogruppen und auch Betroffenen bei Einkäufen oder anderen Erledigungen helfen können. Gehen Sie deshalb auf Ihre Mitmenschen, vor allem auf Ihre Nachbarn zu, reden Sie miteinander, tauschen Sie sich aus. Wie das Robert-Koch-Institut mitteilt, besteht bei persönlichen Kontakten keinerlei Infektionsgefahr, wenn Sie bei persönlichen Kontakten einen Mindestabstand von ein bis zwei Metern einhalten. Also achten Sie bitte darauf, dass bei persönlichen Kontakten dieser Mindestabstand eingehalten wird.
Wer Hilfe braucht, sollte sich nicht scheuen, diese in Anspruch zu nehmen. Personen, die Hilfe brauchen, können sich zu den Sprechzeiten bei der Ortschaftsverwaltung melden. Sollte die Ortschaftswaltung nicht besetzt sein, so bin ich unter den Telefonnummern **07471 5242** und **0176 30609219** erreichbar. In dringenden Fällen sind auch meine beiden Stellvertreter, Stefan Hipp unter **07471 622 270** und Dr. Rolf Frankenbergerunter **0152 04835781** erreichbar.
Helferinnen und Helfer dürfen sich unter E-Mail: stetten@hechingen.info oder Whats-App **0176 30609219** melden.
Ich hoffe, dass wir diese Herausforderungen gesund und munter überstehen.

Otto Pflumm, Ortsvorsteher

Absage Frühjahrssitzung der AGV Stettener Vereine

Die für **Dienstag, 24.3.2020,** terminierte Frühjahrssitzung der AGV Stettener Vereine, Gruppen und Einrichtungen wird aufgrund der derzeitigen Situation bis auf Weiteres abgesagt bzw. verschoben.
Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Otto Pflumm, Ortsvorsteher

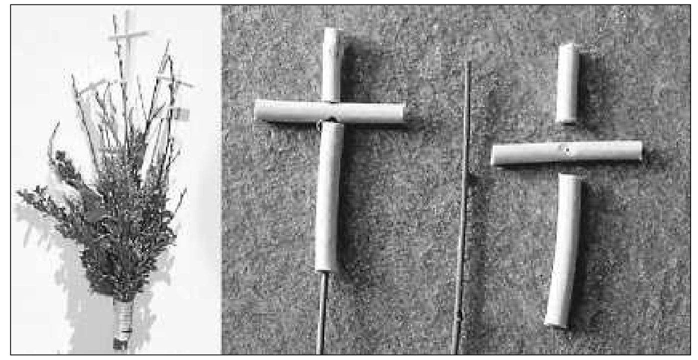
Seniorennachmittag St. Johannes d.T.

Weniger Seniorinnen und Senioren folgten der Einladung zum monatlichen Nachmittag in den Johannessaal im Stettener Kloster. Lag's an den Berichten über das Coronavirus, am frühjahrsmäßigen Unwohlsein oder am Thema? "Mein Engel Fritz". Aus seinem Buch las der Autor drei kurze aber bedeutungsvolle Begebenheiten vor. Gespickt mit vielen persönlichen Anmerkungen.



Der Autor, Eduard Maass, ist Angehöriger der ökumenischen Hospizgruppe in Balingen. Beim Vortrag saß er passend vor einem Engel im neu mit Exponaten von Angehörigen des Ateliers Ina bebilderten Johannessaals. Die detaillierte Schilderung aus seiner Kindheit versetzte die Anwesenden ebenfalls in diese Zeit zurück. Wer von den heutigen Jugendlichen kennt noch das Schiff im Herd oder den Schüttstein. Woher auch! Daneben berührte Herr Maass die Gemüter mit dem Umgang mit Sterben und Tod. Und das sowohl aus der Sicht der Betroffenen selbst, als auch im Umgang der Angehörigen mit diesem Thema. Trotz aller Betroffenheit trug er dies in einem erwartungsvollen positiven Bild vor. Mit dem Gebet eines älter werdenden Menschen, das der heiligen Theresia von Avila zugeschrieben wird, beendete er seinen Vortrag, bevor er zu Einzelgesprächen überging und auf seine Bücher und Kristalle und deren Zweck als Anflughilfe für Engel verwies.
Die Leiterin des Nachmittags bedankte sich im Namen aller für seine Ausführungen, die ohne Honorar erfolgten. Nach den obligatorischen Liedern "Feierobed" und "Gute-Nacht" wurde der Nachmittag beendet.
Auf Bitten des übergeordneten Altenwerks beim Dekanat Zollern entfällt unser Nachmittag im April. Wie es mit der Marienandacht im Mai weitergeht, wird die Entwicklung zeigen.

Palmbuschen 2020 - Absage



Unter den derzeitigen Umständen ist es in diesem Jahr nicht möglich, Palmbuschen an einem gemeinsamen Termin zu basteln. Aus diesem Grund finden Sie hier die traditionelle Zusammensetzung der Stettemer Palmbuschen. Der Text ist aus dem Buch "Mit Bräuchen, Wettersprüchen und Lostagen durchs Jahr", das Franz Bausinger 2018 veröffentlicht hat.
"In Stetten werden sogenannte Buschenpalmen gebunden. Die Zusammensetzung war, wenigstens früher, streng vorgegeben. Haselruten, Rote Ruten (Hartriegel), Sefig (ein Strauch der zu den Wachholderarten gehört, die Nadeln stechen nicht), Eichenlaub und drei Kreuze aus Holunderruten. Keine Eier!" (Ende des Zitats). Sehr oft aber auch mit Weidenkätzchen. Für die Kreuze benötigt man 3 geschälte Abschnitte (2 x 7 cm und 1 x3,5 cm) von den Holunderruten und ein möglichst gerades Haselrütchen ca. 50 cm. Mit den großen Abschnitten erstellt man ein "T". Dazu wird am besten das Mark mit einem kleinen Schraubendreher oder Bohrer 1 x längs und 1 x quer durchstoßen. Nicht auskratzen damit der Holunder auf der Rute noch klemmt. Zum Abschluss wird der kleine Abschnitt auf die Rute gesteckt. Etwas **Material** (Weidenkätzchen, einige Holunder-, Hasel- und Hartriegelruten) haben wir schon gesammelt. Es wird am **Samstag, 28. März 2020,** ab **14.00 Uhr** im **Klostergarten** auf der **Terrasse** vor dem **Johannessaal** ausliegen.

Die Polizei auf Besuch in der Kita Stetten

Kürzlich bekamen die Bären- und Tigerkinder der Kita Stetten Besuch von der Polizei. Herr König und sein Verkehrs-Zebra wurden herzlich empfangen. Die Kinder lernten gemeinsam mit dem Zebra, was man im Straßenverkehr beachten muss. Im Anschluss konnten die Kinder das neu Gelernte direkt beim Überqueren der Straße vor der Kita üben.



TSV Stetten 1912 e.V.

Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Coronavirus
Die Spiele der Herren und Damen sowie die der Jugendmannschaften wurden letztes Wochenende abgesagt.
Desweiteren ist der Spielbetrieb unserer **aktiven** und **Jugend-Mannschaften** bis mindestens zum **20.4.2020** ausgesetzt. Sollte die Absetzung seitens des WFV länger andauern, verlängert sich die Maßnahme automatisch.
Zudem ist der **Trainingsbetrieb** unserer Mannschaften abgesetzt. Durch die Schließung der städtischen Einrichtungen findet bis auf Weiteres **kein Turnbetrieb** der Kurse **Gesundheitstraining** und **Fitnesssport** statt.
Die Nutzung des **Sportheims** und des **Sportgeländes** ist bis auf Weiteres untersagt. Sämtliche Vereinsaktivitäten werden bis auf Weiteres abgesagt.
Zum Schutz aller im Verein, bitten wir um Einhaltung der Maßnahmen.
Über die Entwicklung der Situation werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Mitgliederversammlung der Tennisabteilung
Aufgrund der derzeitigen Coronavirus-Krise haben wir beschlossen, die Hauptversammlung der Tennisabteilung des TSV Stetten/Hechingen, die für Freitag, 27.3.2020, angesetzt war, ausfallen zu lassen. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

AUS WEILHEIM



Ortsvorsteher: Gerd Eberwein
Sprechzeiten: Di. 18.00 – 19.00 Uhr, Do. 18.30 – 20.00 Uhr
Tel.: 0157 32358574, E-Mail: gerd.eberwein@gemeinderat-hechingen.de
Öffnungszeiten: Mo. und Do. 16.00 – 18.30 Uhr
Tel. 07471 5580, E-Mail: weilheim@hechingen.info

Terminabsagen wegen Coronavirus

Das Coronavirus, gegen das es kein Medikament und keinen Impfstoff gibt, greift auch bei uns in Weilheim immer mehr in den Alltag ein. So sollen soziale Kontakte weitestgehend eingestellt werden, wo immer es möglich ist. Dies vor allem mit Hinweis auf die Solidarität mit den Menschen, die aufgrund ihres Alters oder Vorerkrankungen durch das Coronavirus besonders gefährdet sind. Folgende Versammlungen und Veranstaltungen werden abgesagt oder verschoben:
20.3.2020: JHV Sportverein Weilheim verschoben, ein neuer Termin ist noch nicht bekannt.
22.3.2020: „Tanzgarde kocht …“ Kultur und Weißwurstfrühstück mit Ernst und Heinrich verschoben auf den **26.7.2020.**
27.3.2020: JHV Obst- und Gartenbauverein Weilheim verschoben, ein neuer Termin ist noch nicht bekannt.
29.3.2020: JHV Kleintierzuchtverein Weilheim verschoben, ein neuer Termin ist noch nicht bekannt, ebenfalls verschoben wurde das Helferessen.
3.4.2020: JHV Förderverein Urbanskapelle e.V. verschoben, ein neuer Termin ist noch nicht bekannt.
17.4.2020: JHV Jug. und Freizeitv. Bunker Weilheim e.V. verschoben, ein neuer Termin ist noch nicht bekannt.
18.4.2020: JHV Weilheimer Hutzlabäuch e.V. verschoben, ein neuer Termin ist noch nicht bekannt.
30.4.2020: Hockete zum Maibaumstellen abgesagt
- Seniorennachmittag der Seniorengruppe im April abgesagt
- Eltern-Kind-Turnen Sportverein Weilheim bis auf Weiteres abgesagt
- Tanzgarden Training bis auf Weiteres abgesagt
- AH-Training Sportverein Weilheim angelehnt an den WFV abgesagt
- Zumba-Kurs der VHS bis Ende Osterferien abgesagt

Des Weiteren sind die Ortschaftsverwaltung Weilheim sowie alle öffentlichen Einrichtungen, wie der Jugendraum „Bunker“, das „Alte Schulhaus“ und die Turn- und Festhalle seit Dienstag, 17.3.2020, bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.
Das Rathausgebäude ist für Besucher grundsätzlich geschlossen, die Ortschaftsverwaltung ist jedoch zu den normalen Öffnungszeiten besetzt und telefonisch oder per E-Mail erreichbar. In dringenden Ausnahmefällen können Besuchertermine vereinbart werden. Ortsvorsteher Gerd Eberwein ist jederzeit unter Tel. 0157 323585 erreichbar.
Jeder einzelne von uns ist dazu angehalten, alles dafür zu unternehmen, die Ausbreitungsgeschwindigkeit der Infektion zu verlangsamen. Je weniger Menschen sich gleichzeitig anstecken, desto besser können schwer erkrankte Patienten behandelt werden.

Halten wir zusammen!

Gerd Eberwein

Weilheim hilft

Manche in unserer Ortschaft gehören zu einer durch die derzeitige Coronavirus-Pandemie betroffenen Risikogruppe (hohes Alter, Immunschwäche, Vorerkrankungen)? So vermitteln wir, die Ortschaftsverwaltung einen Bring- und Holservice zum Einkauf von Lebensmitteln und Medikamenten. Personen, die sich hierfür zur Verfügung stellen und auch Personen, die einen Bedarf haben, können sich an mich unter Tel. 0157 32358574 oder 07471 5580 wenden.

Gerd Eberwein

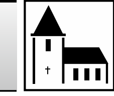
Katholische Kirchengemeinde St. Marien, Hechingen-Weilheim

Pfarrgemeinderatswahl
Wie bereits in der Presse angekündigt, bleibt wegen Corona das Wahllokal geschlossen. Wir bitten um Ihr/Euer Verständnis.

Sportverein Weilheim e.V.

Absage „Tanzgarde kocht ...“
Das im Rahmen der Reihe „Tanzgarde kocht ...“ für Sonntag, 22. März 2020, in der Turn- und Festhalle Weilheim geplante Kultur-Weißwurstfrühstück mit den schwäbischen Musikern Ernst und Heinrich ist als Vorsichtsmaßnahme im Hinblick auf Corona, verschoben. Der neue Termin ist am **Sonntag, 26. Juli 2020.** Die Künstler treten ab 11.00 Uhr mit ihrem Programm „Nex verkomma lassa - die ersten 20 Jahre“ auf.
Die Matinee wird nun am **Sonntag, 26. Juli 2020,** stattfinden.
Bereits gekaufte Karten behalten laut Veranstalter ihre Gültigkeit.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Römisch-katholische Kirchengemeinde Hechingen St. Luzius



Kontakt: Pfarrbüro, Tel. 07471 9363-33, Fax -34
Kirchplatz 6 • 72379 Hechingen • info@kath-hechingen.de
Öffnungszeiten:
Mo., Mi. + Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
Mo. + Do. 14.30 – 17.00 Uhr
Weitere Infos unter: www.sse-luzius.de

Neues aus der Kirchengemeinde

Liebe Gläubige, Zweifelnde, Hoffende, Suchende, Verzweifelte, Verunsicherte, Genervte …
innerhalb weniger Tage haben sich die Ereignisse derart überstürzt, dass wir heute in einer Situation sind, in der wir noch nie waren. Wir dürfen uns nicht mehr wie gewohnt öffentlich versammeln, weil das Gebot der Stunde lautet, das uns Mögliche zu tun, um die Menschen, die mit uns leben, zu schützen. Das immer leerer werdende Gemeindehaus in Hechingen zeigt deutlich, wie sehr wir doch - auch jenseits der Gottesdienste - auf persönlichen Kontakt aus waren und eigentlich immer noch sind, aber es nicht mehr können. Wir müssen nun Abstand halten voneinander, persönliche Kontakte so gut es geht, meiden und ausharren, wie sich die Situation weiter entwickeln wird.
Dennoch bleiben wir Kirche. Wir waren schon immer ein großes Netzwerk von Menschen auch dann, wenn wir uns nicht persönlich treffen, ja selbst dort, wo wir uns nicht einmal kennen. Und das wird so bleiben. Vielleicht ist das ja jetzt auch die Gelegenheit, uns dessen neu bewusst zu werden: Wir gehören zusammen. Es kann und darf uns nicht egal sein, was mit den anderen Menschen geschieht - mit denen in nächster Nähe wie auch mit denen in der weiten Welt. Darum ist es die aktuelle Herausforderung, dass wir alle gemeinsam nach Mitteln und Möglichkeiten suchen, um miteinander in Verbindung zu bleiben. Auf dem kurzen und unkomplizierten Weg von Mensch zu Mensch, aber auch als Gemeinschaft insgesamt.
Darum werden auch die Glocken weiterhin morgens, mittags und abends läuten sowie sonntags um 10.30 Uhr - die Zeit, zu der wir uns immer gemeinsam zum Gottesdienst getroffen haben. Die Glocken erinnern uns daran, dass wir auch weiterhin verbunden bleiben! Auch werden unsere Kirchen tagsüber offen bleiben - zumindest so lange dies möglich ist. Sie dürfen uns heute mehr denn je Orte sein für unser stilles Gebet, für eine brennende Kerze. In jeder unserer Kirchen werden wir Körbchen aufstellen, in die Sie Ihre Anliegen einlegen können. Bitte schreiben Sie diese zuhause auf einen Zettel und bringen Sie sie mit. Gemeinsam mit der Gemeinschaft der Weißen Väter werden wir uns gegenseitig in einem Netzwerk des Gebetes durch diese Zeit der Pandemie tragen.
Wir, die hauptberuflichen Seelsorgerinnen und Seelsorger, sind selbstverständlich für Sie ansprechbar. Das Pfarrbüro wird auch weiterhin besetzt sein. Nur bitten wir Sie, möglichst nur per Telefon oder E-Mail mit uns Kontakt aufzunehmen. Persönliche Treffen sollten wir alle auch hier auf das wirklich Notwendige reduzieren. Aber wir sind hier. Sie erreichen uns tagsüber unter Tel. 07471 9363-33. Die Telefonseelsorge steht 24 Stunden am Tag unter den Nummern 0800 1110111, 0800 1110222 und 116123 zur Verfügung oder online unter www.telefonseelsorge.de. Über unsere Homepage (www.sse-luzius.de) und unsere Facebookseite (www.facebook.com/luziushechingen) werden wir Sie immer wieder auf dem Laufenden halten, Ihnen Anregungen zum persönlichen Gebet und weitere Möglichkeiten der Vernetzung bereitstellen. Schauen Sie doch dort einfach immer mal wieder vorbei. Vor allem aber: Überstehen Sie die Zeit der Einschränkungen gut, nutzen Sie sie für all das, was in unserer sonst so schnellen und hektischen Zeit keinen Platz hat - und achten Sie vor allem auf sich und die anderen.

Mit einem herzlichen Gruß des gesamten Seelsorgeteams!

Ihr Michael Knaus

Pfarrgemeinderatswahl verlängert
Aufgrund der derzeitigen Situation ist die Wahl des Pfarrgemeinderates seitens des Erzbistums bis zum **5. April 2020** verlängert.
Dies bedeutet:
- online kann bis zum 3. April 2020 um 18.00 Uhr gewählt werden,
- - Briefwahlanträge können bis einschließlich 1. April 2020 gestellt werden, die Wahlbriefe müssen bis zum 5. April 2020 um 12.00 Uhr im Gemeindehaus, Kirchplatz 6, eingehen.

Pfarrbüro
Leider müssen nun auch wir das Pfarrbüro für den persönlichen Kontakt schließen! Sie können uns aber weiterhin über das Telefon unter der Nummer 07471 936333 oder per E-Mail unter info@kath-hechingen.de erreichen.

Angebote der katholischen Seelsorgeeinheit in Zeiten der verordneten Isolation
Eines der häufigsten gebrauchten Worte in den letzten Tagen lautete bestimmt „abgesagt“. Das Bedürfnis nach Verbundenheit wird dagegen in den folgenden Tagen und Wochen weiter zunehmen. Das Seelsorgeteam der katholischen Kirche in Hechingen hat sich einige Angebote überlegt, welche auch in Zeiten der Isolation Gebet und Verbundenheit ermöglichen können. Ab Sonntag, 22.3., wird z.B. jeden Tag ein Impuls mit Gebet an alle E-Mail Adressen verschickt, die sich anmelden. Die Form der sogenannten „Exerzitien im Alltag“ hat in der Kirche eine lange Tradition. Das sind kleine geistliche Anregungen, die helfen möchten mit Gott, mit sich und anderen besser in Kontakt zu kommen. Diese besondere Zeit der verordneten Ruhe kann auch eine Chance sein, der Seele für geistliche Dinge wieder mehr Raum zu geben. Der Entfall des öffentlichen Gottesdienstes muss nicht auch zwangsläufig das Ende des gemeinsamen Gebets sein. Die SeelsorgerInnen erstellen für jeden Sonntag eine Vorlage, mit der einfach und ohne Aufwand Zuhause Gottesdienst gefeiert werden kann, entweder alleine oder mit der Familie. Hierfür werden extra am Sonntag um 10.30 Uhr die Glocken der katholischen Kirchen läuten und zum Gebet einladen. Finden in den Kirchen auch keine Gottesdienste statt, so sind sie doch

offen für das persönliche Gebet. Gerne dürfen auch Gebetsanliegen in die Kirchen gebracht werden. Dort werden Körbchen aufgestellt, in welche die Gebetsanliegen gelegt werden können. Diese Anliegen werden dann von Mitgliedern der Kirchengemeinde mit in deren Gebet genommen. In Arbeit ist auch eine Möglichkeit Gebetsanliegen über die Homepage der Kirchengemeinde einzugeben. Ein weiterer Versuch, miteinander in Kontakt zu kommen, wird ab dem 26. März donnerstags starten. Um 19.30 Uhr treffen sich alle Interessierten per skype zum gemeinsamen Bibellesen und zum Gespräch, dem sogenannten Bibelteilen. Sollte die Gruppe zu groß werden, besteht die Möglichkeit, die Gruppe in kleinere Konferenzen zu teilen. Wer Interesse an einem der Angebote hat, kann eine E-Mail an das Pfarrbüro schicken unter info@kath-hechingen.de, bitte mit der Angabe, welche der Angebote Sie gerne per E-Mail erhalten möchten, die täglichen Impulse, die sonntägliche Liturgie und die Einladung zum Bibelteilen. Sowohl die Impulse als auch die Sonntagsliturgien werden auch in St. Jakobus in Papierform ausgelegt. Weitere Informationen finden sich immer auch auf der Homepage www.sse-luzius.de und auf https://www.facebook.com/luziushechingen/. Zudem besteht selbstverständlich immer die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch, und sei es über das Telefon.

Evangelische Kirchengemeinde Hechingen



Hechingen, Stein, Weilheim, Bechtoldsweiler, Beuren Boll, Schlatt, Jungingen, Sickingen, Stetten

Kontakt: Gemeindebüro, Tel. 07471 6664, Fax: 07471 13732
Heiligkreuzstraße 11, 72379 Hechingen
gemeindebuero@ev-kirche-hechingen.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 7.30 - 12.30 Uhr, Mi., Fr. 14.00 - 17.00 Uhr
Weitere Infos unter www.ev-kirche-hechingen.de

Veranstaltungen wurden alle abgesagt!

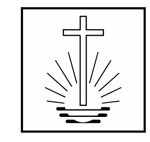
An - ge - dacht

Liebe Gemeinde,
der Sonntag - Laetare unterscheidet sich von allen anderen Passionssonntagen. Ist der Grundtenor der Fastenzeit bestimmt durch Inhalte wie „Leiden, Verzichten, Traurigkeit, Reue und Umkehr“, so ist mitten in der Passionszeit „Freude“ angesagt. Dieser Sonntag ist so etwas wie ein „Leuchtfeuer“ für den Sinn des Leides oder für den Weg durch das Leiden. Das Zitat aus dem Jesaja macht deutlich, in welchem Horizont die Kirche Ostern begriffen hat. Der Prophet hat die Rückkehr der versprengten Juden vor Augen. Er sieht das Ende des Exils, also das Ende von Gefangensein und auch das Ende der Angst, von Gott verlassen zu sein. Deshalb kommt unbändige Freude auf. Der Horizont der Passions- und Osterzeit ist ein sehr weltbezogener - es geht um die Erlösung aus unfreien, ungerechten Verhältnissen im umfassenden Sinn. Das Thema des Sonntags zeigt allerdings an, dass Erlösung nicht „billig“ zu haben ist. Der Wege durch das Leiden ist der Weg Gottes in seinem Sohn. Ganz persönlich gesprochen bricht mit diesem Sonntag in das Dunkle und Schwere das Licht Gottes. Es gibt einen Weg durch dunkle Tage und aus ihnen heraus - gewiss. Falls Sie in solchen Gedanken und Empfindungen „stecken“ hoffe ich, dass Sie diese Bild aufnehmen können: „… wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.“ Das Licht von Ostern will uns an diesem Sonntag berühren.
In diesen Tagen ist die Corona-Krise allgegenwärtig. Mit Vernunft und konsequentem Handeln wird diese Krise zu bewältigen sein. Aber es braucht auch die (österlichen) Herzen und damit die Freundlichkeit und Herzlichkeit von uns allen, damit wir mit Ängsten fürsorglich umgehen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Woche!

Ihr Pfarrer Horst Jungbauer

Konfirmationsjubiläum in der Johanneskirche in Hechingen
Schweren Herzens müssen wir das Konfirmationsjubiläum am Sonntag, 22. März 2020, wegen des Coronavirus absagen.
Ob das Konfirmationsjubiläum zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird, ist derzeit nicht absehbar, wird aber dann bekanntgegeben.



Neuapostolische Kirche Hechingen

Kontakt: Gemeindevorsteher Andreas Kauth,
Tel. 07473 953 283, www.nak-albstadt.de

Bis auf Weiteres finden in der Gemeinde Hechingen keine Gottesdienste statt!
Grund dafür sind die Maßnahmen zur Eindämmung der Infektion mit dem Coronavirus.

Die weitere Vorgehensweise und ggf. Gottesdienst-Termine werden auf unserer Internetseite (www.nak-albstadt.de) veröffentlicht.

Jehovas Zeugen, Versammlung Hechingen

Kontakt: Königreichsaal, Tel. 07473 8466, In Schlattwiesen 13, 72116 Mössingen - Versammlungszeiten:
Mittwoch, 19.00 - 20.45 Uhr, Samstag, 18.00 - 19.45 Uhr

Bis auf Weiteres keine Zusammenkünfte!



Aus dem Verlag

Rezept „Himbeertraum“

REZEPT FÜR 5 PERSONEN
Zubereitungszeit: 30 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Koch/Köchin: Sabrina Dürr

Einkaufsliste:
- 300 g TK-Himbeeren
- 200 g Sahne (Bio, ohne Carageen)
- 500 g Quark
- 200 g Baiser

Zubereitung:
1. TK-Himbeeren abwiegen* und Sahne steif schlagen. Mit dem Quark mischen. Baiser grob zerbröseln.
2. Zutaten in eine Schüssel schichten: Quark-Sahne-Mischung, dann Baiser-Brösel, dann Beeren, dann Quark-Sahne-Mischung usw. Zuletzt mit Beeren und Baiser garnieren.
3. Mindestens eine Stunde im Kühlschrank durchziehen lassen.

*Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit empfiehlt, die TK-Himbeeren erhitzen und erkalten lassen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 - 18.00 Uhr im SWR